

Inhalt

0

Einleitung

RE

Umlandbeziehungen
und regionale Posi-
tionierung

BE

Bevölkerungsstruk-
tur und Entwicklung

NA

Naturräumliche
Gegebenheiten

SI

Siedlungsstruktur
und -entwicklung

WI

Wirtschaft und
Arbeit

SO

Soziale Infrastruktur
und Zivilgesellschaft

MO

Mobilität

TE

Technische Infra-
strukturu

NA

Grundlagenerhebung / Band 1

Entwurf

Grundlagen **G1**
Band 1 / Ergebnisse der
Grundlagenerhebung



KNOLL CONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krems, Purbach

+43 1 2166091 | office@knollconsult.at

Bearbeitung:

www.knollconsult.at



Naturräumliche Gegebenheiten

Ergebnisse der Grundlagenforschung

Auftraggeber	Stadtgemeinde Hollabrunn Hauptplatz 1 2020 Hollabrunn
Auftragnehmer	Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH Roseggerstraße 4/2, 3500 Krems T: +43 2732 76416 E: krems@knollconsult.at www.knollconsult.at
Bearbeitung	DI DI Jochen Schmid DI Julia Pechhacker DI Jakob Sandner DI Carina Wenda
Projektnummer	ZT-21-06
Stand	Juli 2021

Inhalt

1	Naturräumliche Rahmenbedingungen	1
1.1	Relief	1
1.2	Geologie und Boden	2
1.3	Klima	5
2	Landnutzung und Landschaftsbild	8
2.1	Landnutzung	8
2.2	Land- und Forstwirtschaft	9
2.2.1	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	9
2.2.2	Landwirtschaftliche Flächen und ihre Wertigkeit	11
2.3	Materialgewinnung	13
2.4	Gewässer	13
2.4.1	Fließende Gewässer	13
2.4.2	Stehende Gewässer	14
2.5	Erholung und Freizeit außerhalb des Siedlungsgebietes	14
2.6	Innerörtliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen	18
2.6.1	Spielplätze	18
2.6.2	Sportanlagen	18
2.7	Charakteristika des Landschaftsraumes, Landschaftsbild	18
2.8	Naturschutzfachlich relevante Lebensräume	21
3	Geschützte Gebiete und Objekte	22
3.1	Regionales Raumordnungsprogramm	22
3.2	Naturschutz	22
3.2.1	Naturschutzgebiete und -parks	22
3.2.2	Naturdenkmale	22
3.3	Wasserrecht	23
3.3.1	Wasserrechtliche Schutzgebiete	23
3.3.2	Wasserrechtliche Schongebiete	24
3.3.3	Meliorationsgebiete	24
3.4	Forstgesetz	25
3.5	Bodendenkmäler, archäologische Fundhoffnungsgebiete	28
3.6	Gemeindebereich von militärischem Interesse	28
3.7	Kulturlandschaft	29
4	Umweltbedingungen und Umwelthygiene	31
4.1	Lärm	31

4.2	Luftschadstoffe	33
4.3	Anthropogene Gefährdungsbereiche	34
4.3.1	Altlasten	34
4.3.2	Verdachtsflächen	34
4.3.3	Sonstige Altstandorte	34
4.3.4	Seveso-III Richtlinie	35
4.4	Militärische Interessen	35
5	Naturgefahren	37
5.1	Hochwasser	37
5.2	Gefahrenzonenplan	37
5.3	Geogene Gefahrenhinweiskarte	38
5.3.1	Rutschprozesse	38
5.3.2	Sturzprozesse	39
5.4	Hangwasser	39
6	Schlussfolgerungen	41
6.1	Funktionen von Grün- und Freiräumen	41
6.2	Zusammenfassung nach Grün- und Freiraumfunktionen	41
6.2.1	Erholungsfunktion	42
6.2.2	Naturräumliche Funktion	42
6.2.3	Klimatische Funktion	42
6.2.4	Produktionsfunktion	42
6.2.5	Schutzfunktion	43
7	Abbildungsverzeichnis	44
8	Tabellenverzeichnis	46
9	Quellen	47

1 Naturräumliche Rahmenbedingungen

1.1 Relief

Das Relief der Stadtgemeinde Hollabrunn zeichnet sich vor allem durch die Hügellandschaft des westlichen Weinviertels aus. Flache Täler und Bäche durchkreuzen das Gebiet und kreieren ein sanft welliges Erscheinungsbild. Allgemein befindet sich die Stadtgemeinde auf einer Höhe von 236 m ü.A., die Erhebungen variieren zwischen 300 und 350 m ü.A. während sich die Täler auf etwa 220 m ü.A. befinden.

Die höchsten Erhebungen befinden sich im Westen des Stadtgebietes, wo die sich die Landschaft bereits dem nahenden Waldviertel und dessen Grundgebirgslandschaft anpasst. Auch im Osten prägen zahlreiche Erhebungen das Relief der Stadtgemeinde, so findet sich beispielsweise der Eichenwald auf einer Höhe von 355 m ü.A.

Eingebettet in diese Hügellandschaft lässt sich das Tal des Göllersbaches verorten, welches sich vom Osten der Stadtgemeinde über die zentrale Katastralgemeinde Hollabrunn in den Süden zieht. Dieses Tal definiert, auf einer Höhe von durchschnittlich 240 m ü.A., eine durchgehende Einschneidung durch das Relief Hollabrunns (vgl. Abbildung 1).

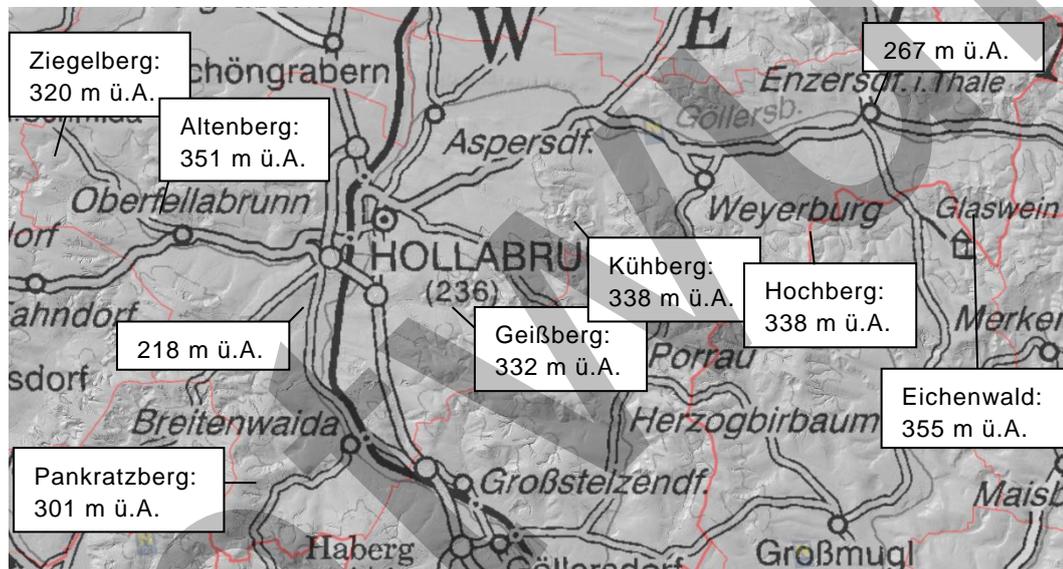


Abbildung 1: Relief der Stadtgemeinde Hollabrunn (Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018, eigene Bearbeitung).

Die Hangneigungen in der Katastralgemeinde belaufen sich hauptsächlich auf 0 – 10%, entlang der südöstlichen Gemeindegrenzen kommen stellenweise Hangneigungen zwischen 25 und 40% vor (vgl. Abbildung 2).

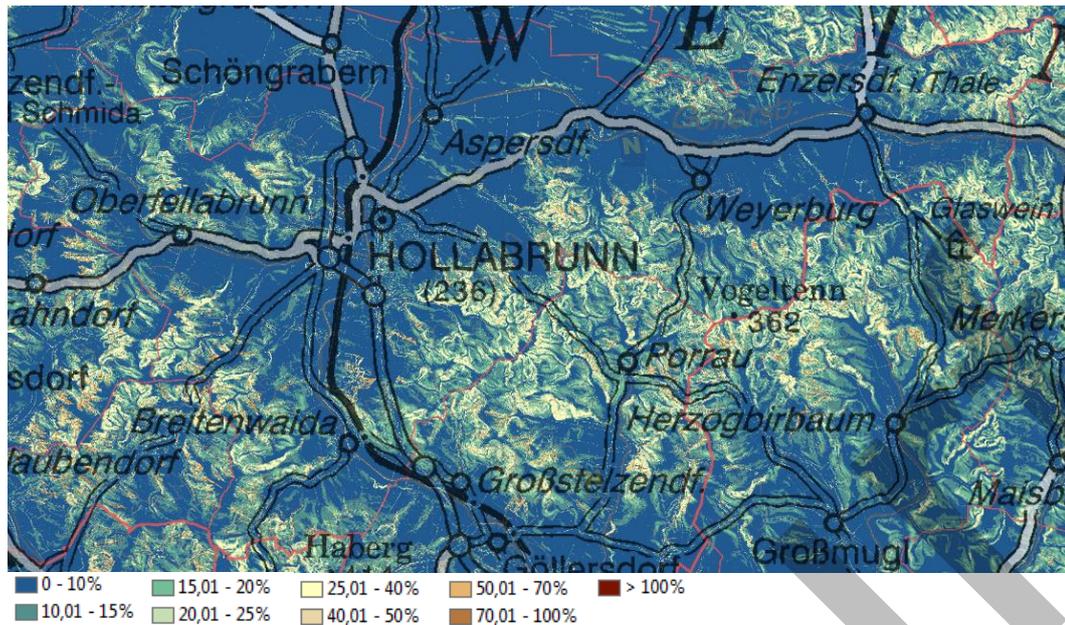


Abbildung 2: Hangneigungen innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn (Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018).

1.2 Geologie und Boden

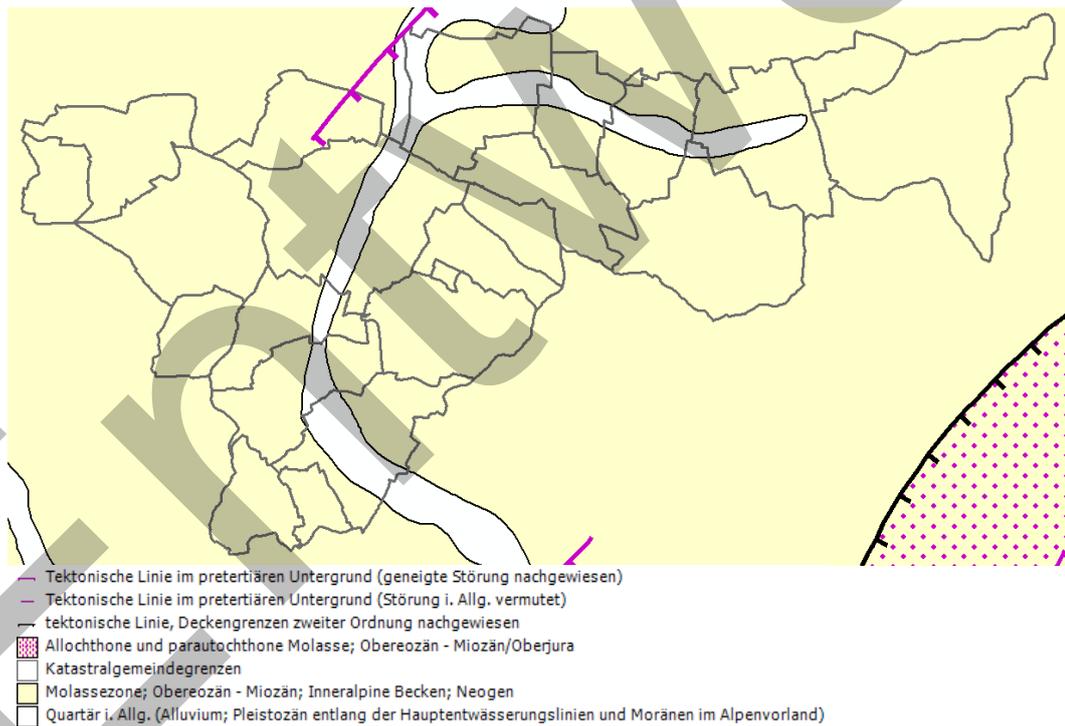


Abbildung 3: Geologische Karte Hollabrunn (Quelle: GIS-Daten geologische Bundesanstalt, Kartographisches Modell 1:500.000 Austria-Geologie, Stand: 2010).

Wie in Abbildung 3 erkennbar ist, herrscht in Hollabrunn die Molassezone vor, welche typisch für das westliche Waldviertel ist. Die ältesten, an der Oberfläche anstehenden Tertiärsedimente der Stadtgemeinde sind die sogenannten Laaer Schichten aus dem Karpat. Im Pannon wurde im Großraum um Hollabrunn über einem bereits ausgeprägten Oberflächenrelief der Hollabrunner Schotterkegel abgelagert, welcher aus Quarzsotter, Kiesen, Sanden und teilweise Konglomeraten zusammengestellt ist. Die jungtertiären Mo-

lassersedimente sind von Löß-Ablagerungen bzw. lößartigem Lehm überdeckt. Die Lößschichten sind zum Teil stark erodiert und können schluchtartige Erosionsrinnen bilden (Schaffer, 2015). Die Molassezone ist Teil des randlichen Meerestages, in welchen im Jungtertiär der Abtragungsschutt der Alpen abgelagert wurde. Die Geologie geht auf ein Zeitintervall des Paläogens zurück, welches etwa vor 56 Millionen Jahren begann und vor 33,9 Millionen Jahren endete. Im Zuge dessen bildete sich das inneralpine Wiener Becken, welches als Einbruchsbecken charakterisiert wird und zur Gänze auf alpin-karpatischem Boden liegt. In seinem Untergrund ziehen sich sämtliche Einheiten der Alpen und Karpaten durch. Das inneralpine Wiener Becken hat in Österreich wirtschaftlich hohe Stellung. Es enthält eine Reihe von Erdöl- und Erdgaslagerstätten, welche im Waldviertel, auch im Umkreis von Hollabrunn, von besonderer Bedeutung sind (Schlunegger, 2006, Gruber, 1983).

Die flächendeckende Molassezone wird von Norden gen Nordosten und Süden von einem weiteren Geologie-Typen gekreuzt, welcher auf das Quartär zurückgeht und somit auf den jüngsten Zeitabschnitt der Erdgeschichte. Bei dem Gestein Moräne handelt es sich um Material, welches von Gletschern transportiert wurde. Diese sind vor allem durch Schutt-ablagerungen erkennbar, welche im Zuge der Bewegung von Gletschern mitbewegt oder angehäuft wurden und folglich im Gelände erkennbare Formationen hinterließen. Da Moränen aus losem Sand und Gestein bestehen, sind die steilen Flanken oft steinschlaggefährdet (Schreiner, 1997).

Im Norden der Gemeinde wurde eine tektonische Linie mit pretertiären Untergrund nachgewiesen. Diese sogenannte Verwerfung ist eine Zerreiß- oder Bruchstelle im Gestein, im Zuge derer zwei Gesteinsbereiche oder Krustenteile gegeneinander versetzt sind (Murawski, Meyer, 2010).

Da die Geodaten der ursprünglichen Geologische Karte eines Kartographischen Modells Österreichs im Maßstab 1:500.000 entnommen wurden, ist bei der Abgrenzung der Gesteinstypen im Maßstab der Abbildung mit inhaltlichen Unschärfen zu rechnen.

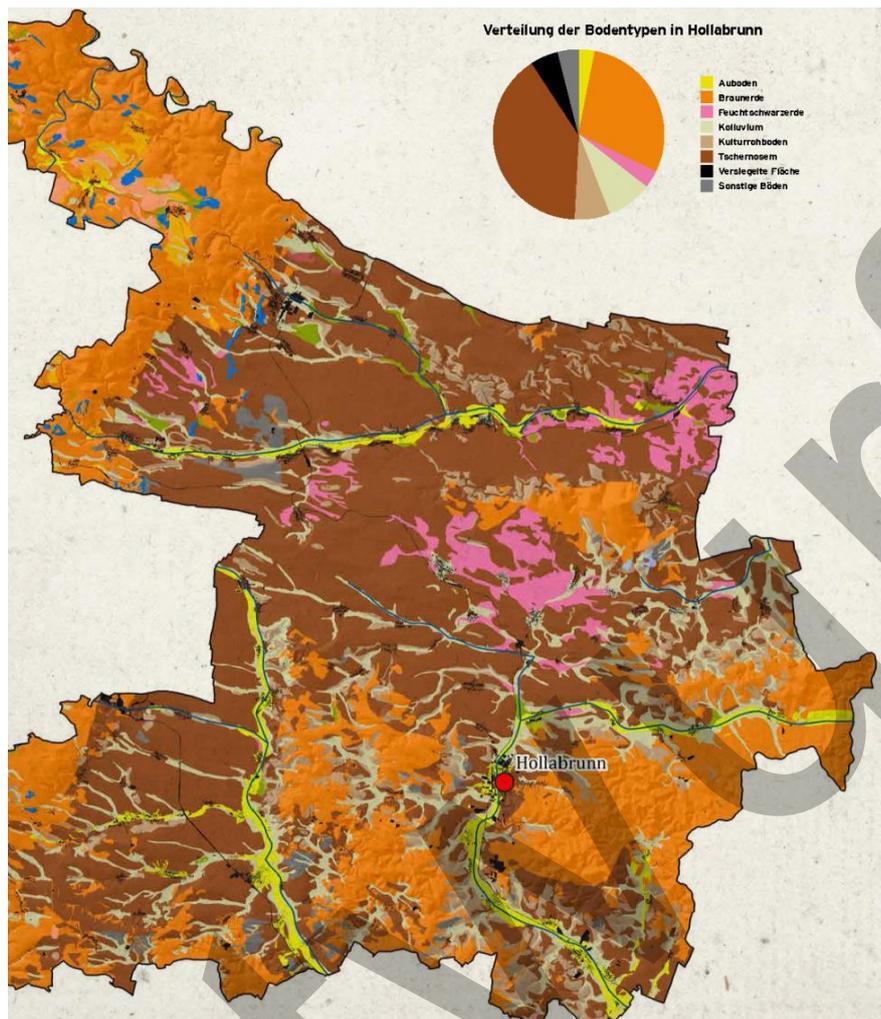


Abbildung 4: Bodentypen und deren Verteilung im Bezirk Hollabrunn, Quelle: NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Landentwicklung

Im gesamten Bezirk Hollabrunn sowie in der gleichnamigen Stadtgemeinde sind Tschernosem sowie Braunerde die vorwiegenden Bodentypen. Abhängig vom Ausgangsmaterial und der Intensität des Verwitterungsprozesses können Braunerden arme bis sehr reiche, seichte bis sehr tiefgründige Böden sein, dessen Wertigkeit für die Landwirtschaft stets in Abhängigkeit mit den standortbedingten Wasserverhältnissen und der Nährstoffausstattung steht (NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Landentwicklung, 2017).

Das Tschernosem, auch als Schwarzerde bezeichnet, nimmt in Hollabrunn hauptsächlich Ackerboden und teilweise Waldflächen ein. Im Hollabrunner Hügelland ist der Paratschernoseme von besonderer Bedeutung, dessen Profile meist sehr trockene Wasserverhältnisse aufweisen. Sie sind daher nur als minderwertige landwirtschaftliche Standorte zu werten (Stich, 1999).

Zusätzlich können in Hollabrunn Auböden vorgefunden werden, welche durch wiederkehrende Überschwemmungen und damit einhergehenden Ablagerungen und Abschwemmungen sowie schwankenden Grundwasserständen beeinflusst werden. Ausgangsmaterial sind junge Schwemmmaterialien des jeweiligen Gewässers. Im Falle der Stadtgemeinde Hollabrunn sind der Göllersbach sowie dessen Zubringer ausschlaggebend für die Art des Aubodens (kalkhaltige Graue Auböden). Im Zuge zahlreicher Überschwemmungen kam es zu Ablagerungen, welche zu einem schichtweisen Aufbau führten und mit zahlreichen Nährstoffen versorgt sind.

1.3 Klima

Die folgenden Abbildungen basieren auf Wettermodell-Simulationen der vergangenen 30 Jahre bezogen auf eine räumliche Auflösung von 30 km. Dadurch kann die durchschnittliche Gesamtsituation der Gemeinde, ohne eine Verfälschung von kurzfristigen, lokalen Effekten, dargestellt werden (meteoblue, 2018).

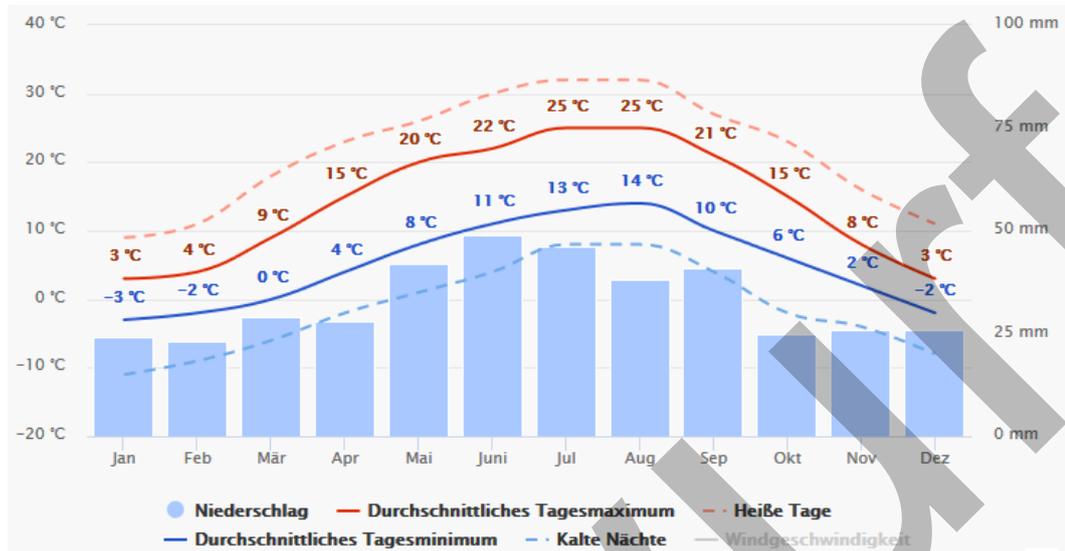


Abbildung 5: Klimadiagramm Hollabrunn – Temperatur und Niederschlag nach Monaten, Quelle: meteoblue, 2018

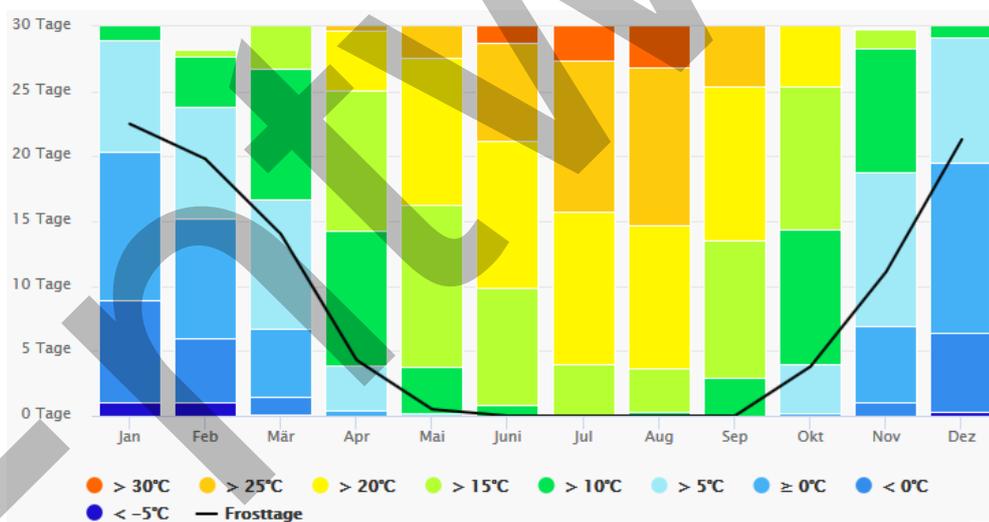


Abbildung 6: maximale Temperaturen nach Monaten, Quelle: meteoblue, 2018

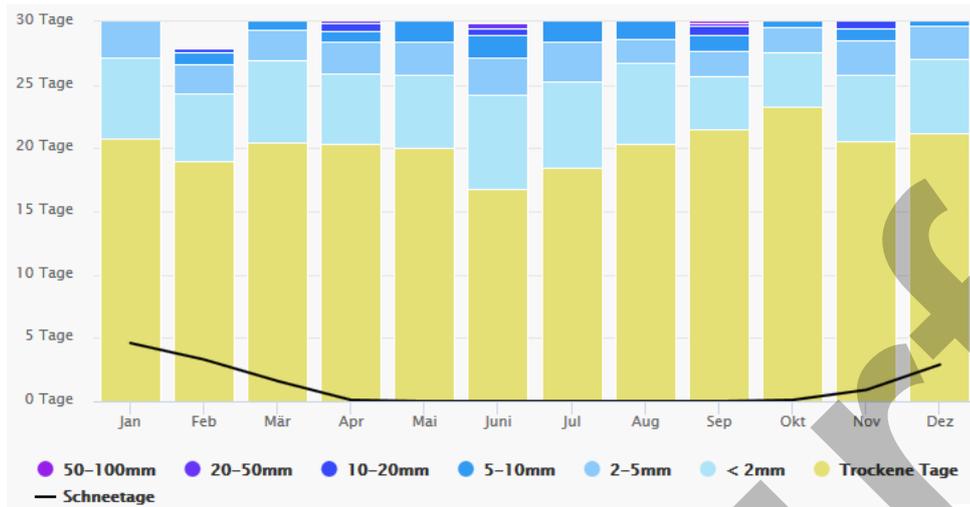


Abbildung 7: Niederschlagsmengen nach Monaten, Quelle: meteoblue, 2018

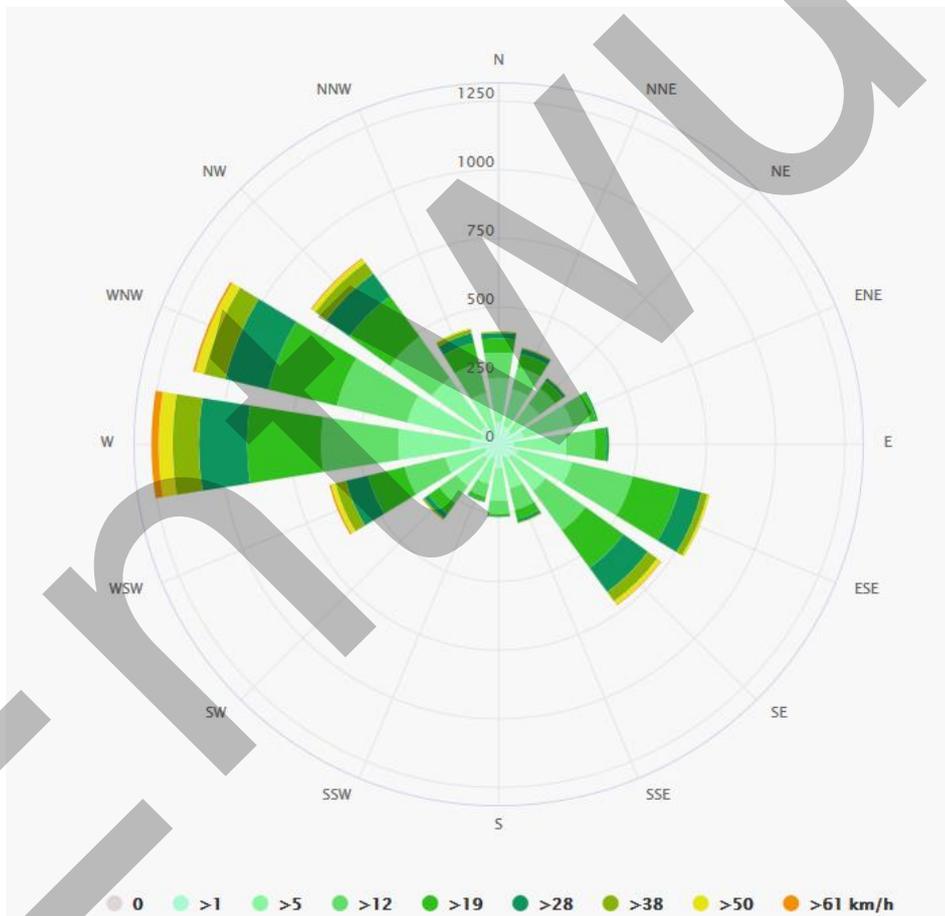


Abbildung 8: Winddiagramm Hollabrunn, Quelle: meteoblue, 2018

Die klimatische Situation der Stadtgemeinde Hollabrunn kann dem „pannonischen Klima“ zugeordnet werden. Dieses ist thermisch kontinental und hygrisch tendenziell ozeanisch geprägt. Hollabrunn liegt mit einer jährlichen Durchschnittstemperatur von 9,4°C innerhalb der Region Weinviertel im allgemeinen Durchschnitt (zwischen 9°C und 10°C, ZAMG, 2005). Im Sommer beträgt die durchschnittliche Temperatur sowohl im Juli als auch im August rund 25 °C, wobei die heißesten Tage etwa 32 °C messen (vgl. Abbildung 5).

Während im November durchschnittlich rund 11 Frosttage zu erwarten sind, beträgt der Durchschnitt im Dezember bereits 21,3 Tage und im Jänner, als kältester Monat, 22,5 Frosttage. Obwohl sich die Anzahl jener Tage unter 0 °C mit Februar tendenziell reduziert, weist der Monat April weiterhin durchschnittlich 4,3 Frosttage auf, was, speziell an Weinstöcken und Obstbäumen, der Vegetation schaden kann (vgl. Abbildung 6).

Der niederschlagsärmste Monat ist mit 31 mm der Januar. 80 mm fallen durchschnittlich im Juni, wodurch dieser Monat gewöhnlich am niederschlagreichsten ist (vgl. Abbildung 7). Der Bezirk Hollabrunn sowie dessen Umgebung zählen zu einer der trockensten Regionen Österreichs.

Die in Hollabrunn ganzjährig am häufigsten auftretende Windrichtung ist der Westwind. Dieser weht an durchschnittlich 42,3 Tagen im Jahr in unterschiedlichen Stärken. Etwas weniger häufig treten Nordwest- sowie Südostwinde auf (vgl. Abbildung 8). Grundsätzlich beträgt die Windgeschwindigkeit zwischen 5 und 12 km/h, allerdings können im Speziellen die Westwinde fallweise auch eine Geschwindigkeit von über 61 km/h annehmen. Dieses klimatische Merkmal wird vor allem seitens der angrenzenden Gemeinden genutzt, in welchen Windparks mit insgesamt 25 Anlagen errichtet wurden (Windkraft Simonsfeld AG, 2013).

2 Landnutzung und Landschaftsbild

2.1 Landnutzung

Die nachstehende Tabelle beschreibt das Ausmaß der einzelnen Nutzungsformen sowie deren prozentuellen Anteil an der Gesamtfläche im Jahr 2018. Als Datengrundlage diente die Digitale Katastralmappe des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen.

Landnutzungsform	Flächenanzahl	Flächensumme (ha)	Anteil an Gesamtfläche (%)
Dauerkulturanlage oder Erwerbsgarten	20	8,56	0,1
Gebäude	9.687	160,69	1,1
Parkplatz	17	3,55	0,1
landwirtschaftlich genutzt - Acker, Wiese oder Weide	10.802	8.452,83	55,5
Garten	8.023	403,88	2,7
Weingarten	876	169,57	1,2
Wald	4.531	4.999,59	32,8
verbuschte Fläche	1.589	129,91	0,9
Forststraße	59	12,06	0,1
fließendes Gewässer (Wasserlauf)	221	65,56	0,5
stehendes Gewässer	34	5,17	0,1
vegetationsarme Fläche	9	1,83	0,1
Betriebsfläche	355	99,64	0,7
Gewässerrandfläche	29	20,81	0,2
Verkehrsrandfläche	524	65,04	0,5
Friedhof	14	5,99	0,1
Gebäudenebenfläche	1.517	13,11	0,1
Abbaufäche, Halde oder Deponie	99	65,58	0,5
Schienenverkehrsanlage	8	9,58	0,1
Straßenverkehrsanlage	2.770	509,68	3,4
Freizeitfläche	110	45,16	0,3
	Summe	15.247,78	100

Tabelle 1: Landnutzungsformen Stadtgemeinde Hollabrunn. Quelle: Digitale Katastralmappe, BEV, Stand: Oktober 2018

Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind mit 55,5 % die dominanteste Landnutzungsform in der Stadtgemeinde Hollabrunn. Der Anteil an Waldflächen in der Stadtgemeinde ist mit 31,6% für eine Gemeinde im Weinviertel relativ hoch. Vor allem die Katastralgemeinden Enzersdorf im Thale, Hollabrunn, Oberfellabrunn sowie Weyerburg können sehr weitläufige Waldflächen vorweisen. Die Katastralgemeinde Gaisberg weist mit 97,5% den größten Anteil an Waldflächen bezogen auf die Katastralgemeindefläche auf. Im Jahr 2003 waren in der Stadtgemeinde Hollabrunn keine Waldflächen im Eigentum der österreichischen Bundesforste, 4.543 ha, somit rund 93%, waren im Privateigentum. 343,8 ha sind folglich der Kategorie „sonstige öffentliche Waldflächen“ zuzuordnen (vgl. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. LF4, Bezirksforstinspektion Horn, 2003).

2.2 Land- und Forstwirtschaft

2.2.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die folgende Tabelle beschreibt die Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn und des Bezirkes Hollabrunn sowie deren Veränderung im Zeitraum 1999 bis 2010. Der Gegenüberstellung ist zu entnehmen, dass obwohl sich die Gesamtzahl der Flächen im Bezirk um 3,5 % verringerte, innerhalb der Stadtgemeinde ein Zuwachs von 51 ha (0,4 %) verzeichnet werden konnte.

	Stadtgemeinde Hollabrunn			Politischer Bezirk Hollabrunn		
	1999	2010	Änd. %	1999	2010	Änd. %
Flächen gesamt (ha)	11.490	11.541	0,4	88.393	85.291	-3,5
Flächen Haupterwerbsbetriebe	7.484	7.229	-3,4	59.554	60.431	1,5
Flächen Nebenerwerbsbetriebe	3.392	3.457	1,9	15.542	12.900	-17
Flächen Personengemeinschaften	¹⁾	266	¹⁾	¹⁾	7.359	¹⁾
Flächen Betrieb juristischer Person	613	590	-3,8	13.297	4.601	-65,4

Tabelle 2: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in ha der Stadtgemeinde Hollabrunn im Vergleich mit dem Bezirk Hollabrunn in den Jahren 1999 und 2010, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde; ¹⁾ keine Daten im Originaldatensatz

Entsprechend der großflächigen Nutzung durch Land- und Forstwirtschaft haben zahlreiche Betriebe dieses Wirtschaftssektors ihren Standort innerhalb der Gemeindegrenzen der Stadtgemeinde Hollabrunn. Im Zuge der Agrarstrukturhebungen der Statistik Austria kann die Situation der Betriebe und deren Veränderungen im Zeitraum der Jahre 1999 und 2010 abgeschätzt werden (vgl. Tabelle 3).

Im Jahr 2010 wurden 209 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Hollabrunn verzeichnet, welche sich in 121 Haupterwerbsbetriebe, 77 Nebenerwerbsbetriebe, 5 Betriebe in Besitz von Personengemeinschaften und 6 juristische Personen gliederten. Im Vergleich zum Jahr 1999, in welchem 294 Betriebe dokumentiert wurden, bedeutet dies eine Reduktion der Gesamtanzahl um rund 29 %. Der Rückgang der Betriebe in jenen Kategorien liegt zwar einerseits über dem Durchschnitt des Landes Niederösterreichs, andererseits weit unter dem Mittel des gesamten politischen Bezirkes.

	Stadtgemeinde Hollabrunn			Politischer Bezirk Hollabrunn			Niederösterreich		
	1999	2010	Änd. %	1999	2010	Änd. %	1999	2010	Änd. %
Betriebe mit Fläche gesamt	294	209	-28,9	3.751	2.264	-39,6	54.102	41.445	-23,4
Haupterwerbsbetriebe	151	121	-19,9	1.627	1.231	-24,3	25.084	20.187	-19,5
Nebenerwerbsbetriebe	136	77	-43,4	2.070	942	-54,5	27.637	18.970	-31,4
Personengemeinschaften	¹⁾	5	¹⁾	¹⁾	39	¹⁾	¹⁾	1.024	¹⁾
Betrieb juristischer Person	7	6	-14,3	54	52	-3,7	1.381	1.264	-8,5

Tabelle 3: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in den Jahren 1999 und 2010, Vergleich Stadtgemeinde Hollabrunn, Bezirk Hollabrunn und Niederösterreich, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde; ¹⁾ keine Daten im Originaldatensatz

	Anteil an Gesamtanzahl der Betriebe		
	Stadtgemeinde Hollabrunn	Politischer Bezirk Hollabrunn	Niederösterreich
Haupterwerbsbetriebe	57,9 %	54,4 %	48,7 %
Nebenerwerbsbetriebe	36,8 %	41,6 %	45,8 %
Personengemeinschaften	2,4 %	1,7 %	2,5 %
Betrieb juristischer Person	2,9 %	2,3 %	3 %

Tabelle 4: Anteil der Betriebskategorien an der Gesamtanzahl der Betriebe im Jahr 2010 innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn, dem Bezirk Hollabrunn und dem Land Niederösterreich, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass im Jahr 2010 der Anteil der Haupterwerbsbetriebe in der Stadtgemeinde Hollabrunn im Vergleich zum gleichnamigen Bezirk sowie zum Land Niederösterreich verhältnismäßig groß ist. Im Gegenzug ist der Anteil an Nebenerwerbsbetrieben bedeutend geringer.

Die durchschnittliche Größe eines Haupterwerbsbetriebes der Stadtgemeinde Hollabrunn umfasste im Jahr 2010 rund 59,7 ha und wuchs innerhalb des Zeitraumes von 1999 bis 2010 um 20,5 %. Generell kann diese Ausdehnung im Vergleich zu Niederösterreich als relativ groß betrachtet werden. Die durchschnittlich bewirtschafteten Flächen eines Haupterwerbsbetriebes in Niederösterreich nahmen zur selben Zeit etwa 45,5 ha in Anspruch und verzeichneten in der Zeitperiode von 1999 bis 2010 einen Zuwachs von etwa 22,2 %. Die Betriebe Hollabrunns sowie generell Niederösterreichs konzentrieren sich größtenteils auf weitläufigen Ackerbau, womit die durchschnittlich sehr großflächige Betriebsgröße erklärt werden kann.

In der nachstehenden Tabelle wurden die Hektarflächen der Bodennutzung sowie deren Anteil an der Summe aller bewirtschafteten Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Hollabrunn in den Jahren 1999 und 2010 angeführt. Es ist zu betonen, dass sich die dokumentierten Zahlen auf alle bewirtschafteten Flächen der in Hollabrunn situierten Betriebe beziehen und somit keine Differenzierung erfolgte, ob sich jene Flächen tatsächlich innerhalb der Gemeindegrenzen der Stadtgemeinde befinden. Durch

diese Vorgehensweise konnte die Summe aller von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bewirtschafteten Flächen im Jahr 2010 mit 11.541 ha bemessen werden.

	1999 (ha)	1999 (%-Anteil an Gesamtfläche)	2010 (ha)	2010 (%-Anteil an Gesamtfläche)
Gesamtfläche	11.491		11.541	
Ackerland	7.944	69,14	7.986	69,2
Hausgärten	9	0,08	1	0,01
Dauerkulturen	203	1,77	174	1,51
Grünland	73	0,64	17	0,15
Wald	3.171	27,6	3.338	28,92
Unproduktive Fläche	91	0,79	25	0,22

Tabelle 5: Flächenart in ha und deren Anteil an der Gesamtfläche aller bewirtschafteten Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Hollabrunn in den Jahren 1999 und 2010, Quelle: Statistik Austria Agrarstrukturerhebung 2010, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Kulturarten 1995/1999

Es ist auffallend, dass sowohl im Jahr 1999 als auch 2010 rund 70% der land- und forstwirtschaftlichen Flächen für den Ackerbau genutzt wurden. Die Prominenz dieser Landnutzung kann auf die hohe Qualität des Bodens für jene Nutzung zurückgeführt werden (vgl. nachstehendes Kapitel 2.2.2 - Abbildung 9).

Obwohl die Anzahl der Dauerkulturen in den vergangenen Jahren um 0,26% sank hat im Speziellen der Weinbau in Hollabrunn einen hohen Stellenwert. Die erste urkundliche Erwähnung der Stadtgemeinde geht auf das Jahr 1135 zurück und betrifft eine Weingartenschenkung an ein bayrisches Kloster. Weinbau war bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, aufgrund der günstigen klimatischen und geologischen Bedingungen, ein bestimmender Wirtschaftsfaktor. Obwohl diese Art der Landwirtschaft heute nicht mehr derart prominent wahrzunehmen ist, weisen die zahlreichen Kellergassen weiterhin auf diese, in der Vergangenheit sehr wichtige Einkommensquelle hin (Breindl, 2017).

2.2.2 Landwirtschaftliche Flächen und ihre Wertigkeit

Die nachfolgenden Karten beschreiben die Wertigkeiten des Acker- und Grünlandes innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn und deren Umland. Die Bewertung wurde von dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) durchgeführt und bezieht im Wesentlichen alle vorliegenden Informationen der seit 1958 systematisch durchgeführten Bodenkartierung ein.

Die Kategorisierung erfolgt in hoch-, mittel- sowie geringwertig.

Als hochwertig sind jene Bodenformen zu bezeichnen, welche auf Grund ihrer besonders günstigen Boden-, Wasser-, Klima- und Oberflächenverhältnisse auf jeden Fall für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden sollten.

Geringwertig sind Flächen, deren Ertragsverhältnisse bei normaler Bewirtschaftung an der Grenze der Rentabilität liegen oder die einen überhöhten Aufwand verlangen, um Ernten in genügender Höhe zu liefern.

Zwischen diesen beiden definierten Stufen liegt der Begriff mittelwertig, welcher in Relation zu der engen Fassung der beiden übrigen Wertigkeitsstufen einen breiten Spielraum einnimmt. Trotzdem sollten auch mittelwertige Flächen, soweit es irgendwie möglich ist, für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden (Lebensministerium, 2013).

Jene Flächen, welche in der Abbildung keine farbige Zuordnung erhielten, werden laut BFW als „sonstige Flächen“ definiert. Bei diesen Festlegungen handelt es sich um Gewässer, Wald, verbautes Gebiet, „Teil-Wald“ und nicht kartiertes Gebiet. Ein „Teil-Wald“ kann

als Gemeinde- oder Agrargemeinschaftswald bezeichnet werden, in welchem „Holzbezugsrechte auf gewissen Teilflächen nur bestimmten Berechtigten zustehen.“ (Stinglwagner et al., 2009). Um die Karten möglichst übersichtlich zu gestalten, wurde auf die Darstellung jener Flächen verzichtet.

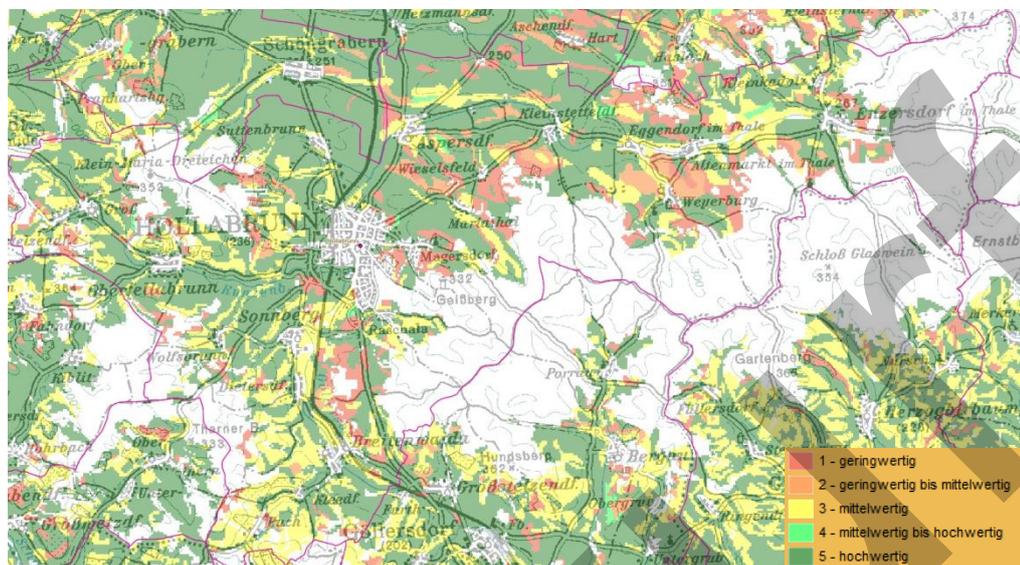


Abbildung 9: Wertigkeit des Ackerlandes; Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Stand: August 2017

Die vorherstehende Abbildung 9 zeigt, dass in Hollabrunn zahlreiche Ackerflächen als hochwertig ausgewiesen wurden. Vor allem im Norden und Osten der Gemeinde ist der Boden sehr gut für Ackerbau geeignet. Die weitläufigen, hochwertigen Ackerflächen werden durchgehend durch mittel- bis geringwertige Ackerflächen durchzogen, wodurch ein Geflecht unterschiedlicher Bodenqualitäten entsteht.

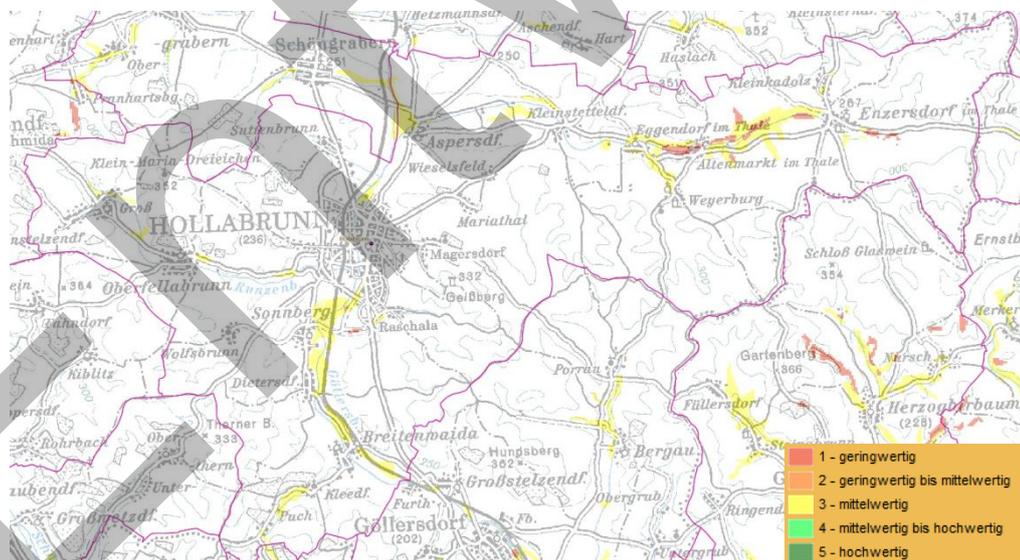


Abbildung 10: Wertigkeit des Grünlandes; Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Stand: August 2017

Wie der vorstehenden Abbildung 10 zu entnehmen ist, wurde in Hollabrunn keine Grünlandfläche als hochwertig oder mittelwertig bis hochwertig eingestuft. Mittelwertige Grünflächen ziehen sich vor allem entlang der Nord-Süd- sowie Ost-West-Achsen, geringwertige Flächen sind hauptsächlich in den Katastralgemeinden Eggendorf im Thale, Altenmarkt im Thale und Enzersdorf im Thale vorzufinden. Der Tabelle 5 des Kapitels 2.2.1 kann im

Zusammenhang dazu entnommen werden, dass im Jahr 2010 ausschließlich 17 ha als Grünland genutzt wurden. Das kann auf die geringe Wertigkeit des Bodens für diese Nutzung zurückgeführt werden.

2.3 Materialgewinnung

Kapitel noch offen

2.4 Gewässer

2.4.1 Fließende Gewässer

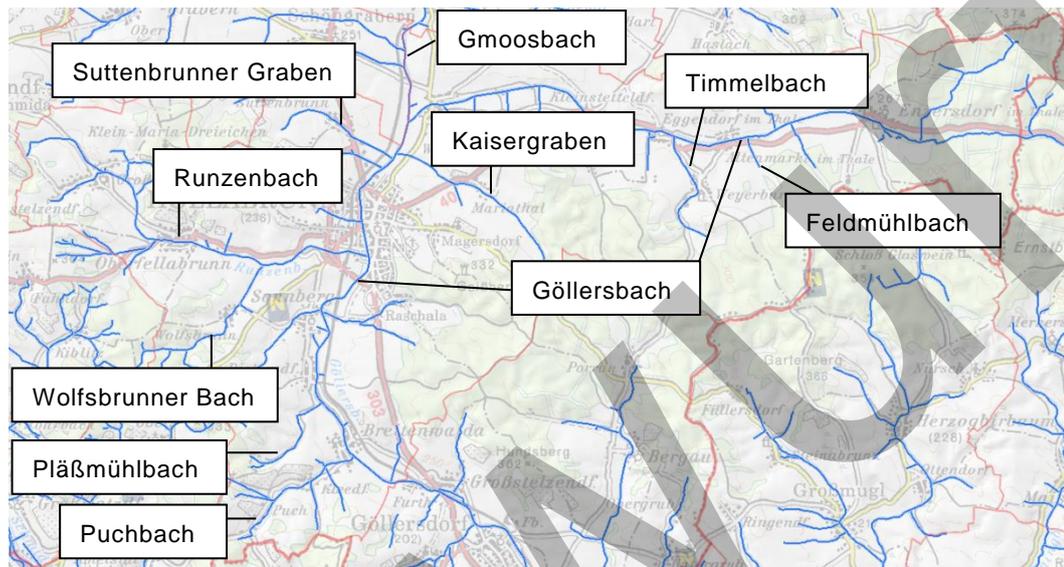


Abbildung 11: Gewässernetz, Fließgewässer in Hollabrunn und Umgebung, Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018

Wie in Abbildung 11 erkennbar ist, sind in Hollabrunn zahlreiche Fließgewässer vorzufinden. Das prominenteste Gewässer ist der Göllersbach, welcher sich vom Osten der Gemeinde über die zentrale Katastralgemeinde Hollabrunn gen Süden zieht. Der Fluss entspringt unweit der Stadtgemeinde in der Nachbargemeinde Ernstbrunn und mündet nach 61 km in Stockerau in den „Stockerauer Arm“ der Donau. Obwohl die gesamte Gemeindefläche mit samt ihren kleineren Gewässern sein orographisches Einzugsgebiet darstellt, führt der Göllersbach wenig Wasser, was auf Flussregulierungsmaßnahmen des 19 Jhdts. rückzuführen ist (Wiesbauer & Denner 2013).

Weitere Fließgewässer sind der Gmoosbach, welcher im Norden direkt an der Gemeindegrenze verläuft sowie der Feldmühlbach und der Timmelbach, welche im Nordosten in den Göllersbach münden. Der Runzenbach, welcher an der westlichsten Gemeindegrenze entspringt, mündet in der Katastralgemeinde Hollabrunn ebenfalls in den Göllersbach. Ausgehend jenes Baches kann in der Katastralgemeinde Oberfellabrunn der Wolfsbrunner Bach verortet werden, welcher nach der Querung der Katastralgemeinden Sonnberg und Wolfsbrunn außerhalb der Stadtgemeinde weiter verläuft. Der Pläßmühlbach sowie der Puchbach sind weitere Fließgewässer, welche innerhalb der Gemeindegrenzen verlaufen und im Süden Hollabrunns in den Göllersbach münden.

Zusätzlich zu jenen übergeordneten Bächen können zahlreiche Gräben verortet werden. Die weitläufigsten sind hierbei der Kaisergraben und der Sutzenbrunner Graben im Süden der Gemeinde.

2.4.2 Stehende Gewässer

Die Informationen der nachstehenden Abbildung beziehen sich auf öffentliche Daten des Landes Niederösterreich, bezogen über den GeoShop, online unter: <http://geoshop.noel.gv.at/>.

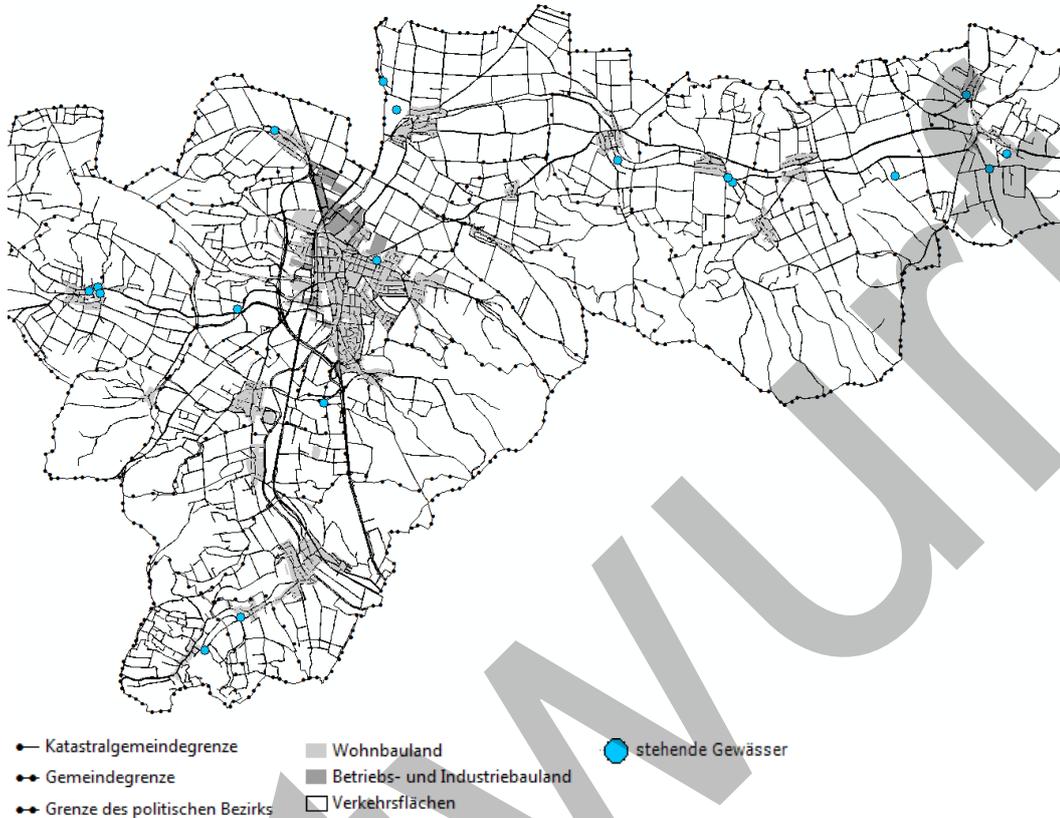


Abbildung 12: Teiche der Stadtgemeinde Hollabrunn, Quelle: Land Niederösterreich, 2018

Der vorstehenden Abbildung ist zu entnehmen, dass in Hollabrunn insgesamt 19 stehende Gewässer vorzufinden sind, von welchen sich 9 im Eigentum der Stadtgemeinde befinden. Hierbei handelt es sich, laut Informationen des Landes Niederösterreich, durchwegs um bewilligte Teiche. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass genannte Informationen aus den Wasserbuchauszügen stammen, welche zur Zeitpunkt der Bewilligung erstellt wurden bzw. bei alten Einträgen ins Online-Wasserbuch nachgetragen wurden. Die Verortung der Teiche beläuft sich daher auf die Lageinformation zum Zeitpunkt der Bewilligung. Bei einer Änderung der Grundstücksgrenzen durch beispielsweise der Kommassierung, wurden die Grundstücksnummern welche zur Verortung dienten, nicht mehr nachgeführt. Die Lage der Gewässer ist daher bei Bedarf zu prüfen und gilt in derzeitiger Vorlage nur als Anhaltspunkt.

2.5 Erholung und Freizeit außerhalb des Siedlungsgebietes

Auf der Homepage der ARGE Tourismus Hollabrunn, zu finden unter: www.hollabrunn-tourismus.at, werden innerhalb des Gemeindegebietes fünf Wanderwege vermarktet (Stand: Mai 2018).

Name:	Heidbirnbaumweg	
Katastralgemeinde:	Hollabrunn	
Länge:	10 km	
Höhenmeter:	180 m	

Tabelle 6: Wanderweg Heidbirnbaumweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

Name:	Hubertusweg	
Katastralgemeinde:	Hollabrunn, Raschala	
Länge:	10 km	
Höhenmeter:	208 m	

Tabelle 7: Wanderweg Hubertusweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

Name:	Taubenkogelweg	
Katastralgemeinde:	Hollabrunn, Wieselsfeld, Mariathal, Magersdorf	
Länge:	18 km	
Höhenmeter:	348 m	

Tabelle 8: Wanderweg Taubenkogelweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

Name:	Antonihüttenweg	
Katastralgemeinde:	Raschala, Gaisberg, Magersdorf	
Länge:	10 km	
Höhenmeter:	178 m	

Tabelle 9: Wanderweg Antonihüttenweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

Name:	Seetalweg	
Katastralgemeinde:	Raschala, Magersdorf	
Länge:	2 km	
Höhenmeter:	20 m	
Verbindung Hubertusweg und Antonihüttenweg)		

Tabelle 10: Verbindungswanderweg Seetalweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

Des Weiteren hat die Stadtgemeinde auf der Homepage der ARGE Tourismus Hollabrunn sechs offizielle Radwege ausgewiesen (Stand: Mai 2018).

Name:	Maria-Dreieichen-Radweg	
Länge:	18 km	
Fahrtzeit:	2 Stunden	
Schwierigkeitsgrad:	einfach	
Höhenmeter:	204 m	

Tabelle 11: Maria-Dreieichen-Radweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

Name:	Pankraz-Radweg	
Länge:	12 km	
Fahrtzeit:	2 Stunden	
Schwierigkeitsgrad:	einfach	
Höhenmeter:	521 m	

Tabelle 12: Pankraz-Radweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

Name:	Göllersbachtal-Radweg	
Länge:	35 km	
Fahrtzeit:	3,5 Stunden	
Schwierigkeitsgrad:	einfach	
Höhenmeter:	251 m	

Tabelle 13: Göllersbachtal-Radweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

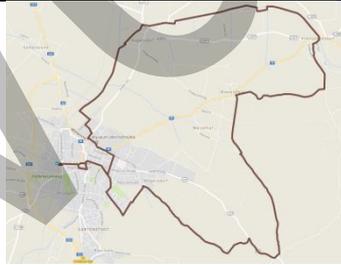
Name:	Mountainbike-Strecke M1	
Länge:	24 km	
Fahrtzeit:	2,5 Stunden	
Schwierigkeitsgrad:	mittel	
Höhenmeter:	411 m	

Tabelle 14: Mountainbike-Strecke M1, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

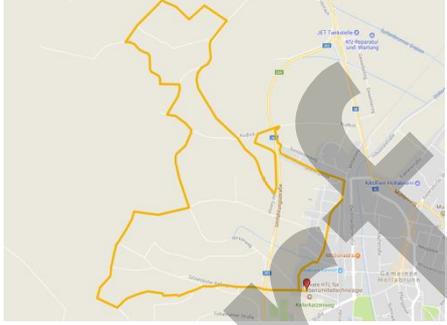
Name:	Mountainbike-Strecke M2	
Länge:	4 km	
Fahrtzeit:	1 Stunden	
Schwierigkeitsgrad:	mittel	
Höhenmeter:	94 m	

Tabelle 15: Mountainbike-Strecke M2, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

Name:	Mountainbike-Strecke M3	
Länge:	27 km	
Fahrtzeit:	2,5 Stunden	
Schwierigkeitsgrad:	schwierig	
Höhenmeter:	565 m	

Tabelle 16: Mountainbike-Strecke M3, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

Eine offizielle Laufstrecke der ARGE Tourismus Hollabrunn verbindet die Sportart mit einem Merkmal der Stadtgemeinde. Innerhalb des Gemeindegebietes lassen sich insgesamt 35 Kellergassen verorten. Die Laufstrecke „4KellergassenLauf-Strecke“ verbindet all jene welche innerhalb der Katastralgemeinde Hollabrunn ihren Standort haben.

Name:	4KellergassenLauf-Strecke	
Länge:	10 km	
Höhenmeter:	213 m	

Die Laufstrecke lässt sich zusätzlich in eine 5km Lauf-, eine 5 km Walking-Strecke, einen 600m sowie 1200 m Kinderlauf sowie einen 3 km Staffellauf unterteilen. Zusätzlich sind 3 Verpflegstationen direkt an den Strecken situiert.

Tabelle 17: 4KellergassenLauf-Strecke, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn

Eine der Führungen wird unter dem Namen „Auf den Spuren der Kellerkatze - Kellerkatzenweg“ vermarktet. Dieser ist ein Themenweg der Sitzendorfer Kellergasse Hollabrunn, welcher 4,15 km umfasst. Die drei Stationen sind von April bis November in Betrieb und bringen den BesucherInnen die, vom Hollabrunner Künstler Günter Stockinger geschaffene Symbolfigur des Weinbaues, die „Weinvierteler Kellerkatze“ näher.

Ein Teil des Ernstbrunner Waldes leistet unter dem Namen „Hollabrunner Kirchenwald“ mit seinen weitläufigen Wanderwegen, Radwegen und die Kiwanis Fitnessstour einen zusätzlichen wichtigen Beitrag für das Erholungs- und Freizeitangebot der Stadtgemeinde.

Ein weiterer Themenweg der Stadtgemeinde ist der Waldlehrpfad Puch. Dieser umfasst eine Länge von 2,5 km und ist ganzjährig begehbar. An 25 Stationen können BesucherInnen jeden Alters die Natur auf spielerische Weise erleben (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2012).

Die Koliskowarte ermöglicht einen freien Rundumblick weit über die Region hinaus bis in das Alpenvorland. Eine Klettermöglichkeit erschließt den Granitturm auch für sportliche Nutzung.

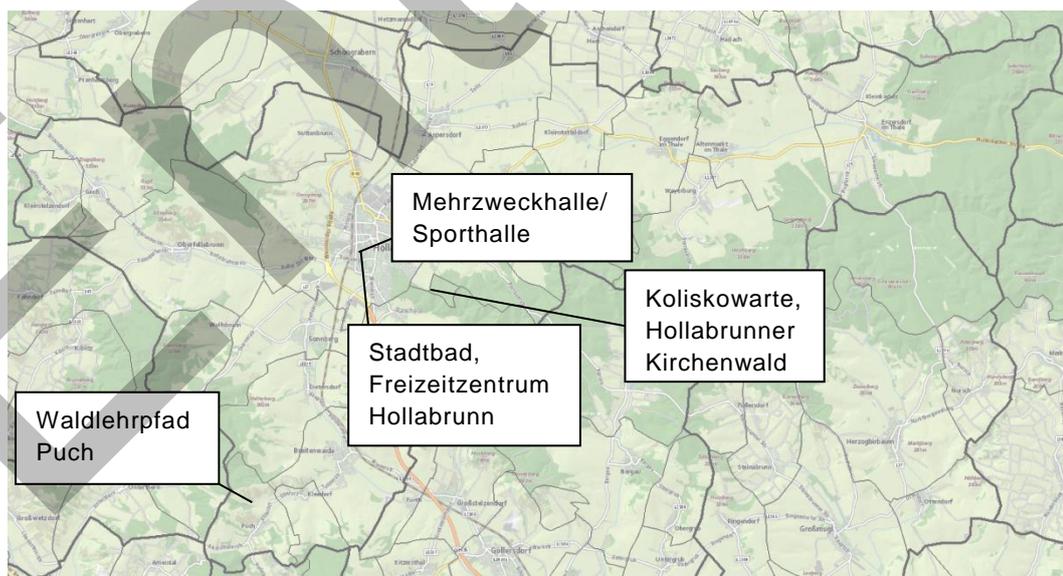


Abbildung 13: Innerstädtisches Erholungsangebot der Stadtgemeinde Hollabrunn, Quelle: Stadtgemeinde Hollabrunn, Stand: Mai 2018

2.6 Innerörtliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Das folgende Kapitel enthält eine kurze Listung der innerörtlichen Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Angaben zu sonstigen innerörtlichen Grün- und Freiräumen können dem Grundlagenbericht „Siedlungsstruktur und -entwicklung“ entnommen werden.

2.6.1 Spielplätze

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verfügt über 30 Spielplätze unterschiedlicher Ausstattung, welche sich wie folgt auf die Katastralgemeinden verteilen.

- | | |
|---|--|
| — Altenmarkt: 1 Spielplatz | — Kleinkadolz: 1 Spielplatz |
| — Aspersdorf: 1 Spielplatz | — Kleinstetteldorf: 1 Spielplatz |
| — Breitenwaida: 2 Spielplätze | — Magersdorf: 2 Spielplätze (u.a. Schweizerstraße) |
| — Eggendorf: 1 Spielplatz | — Mariathal: 1 Spielplatz |
| — Enzersdorf im Thale: 1 Spielplatz | — Oberfellabrunn: 1 Spielplatz |
| — Groß: 1 Spielplatz | — Puch: 1 Spielplatz |
| — Hollabrunn: 10 Spielplätze
(Aumühlgasse, Siebekpark, Volkfestgelände, Rotes-Kreuz-Siedlung, Nähe Waldgasse – Fitnessparcour, Franzosenweg, Wasserpark, Brunnthalgasse-Castelligasse, Waldweg-Sparefroh, Straße der Sudetendeutschen) | — Raschala: 1 Spielplatz |
| — Kleedorf: 1 Spielplatz | — Sonnberg: 1 Spielplatz |
| | — Sutzenbrunn: 1 Spielplatz |
| | — Wieselsfeld: 1 Spielplatz |
| | — Wolfsbrunn: 1 Spielplatz |

2.6.2 Sportanlagen

Die Stadtgemeinde verfügt über ein Stadtbad, welches von Anfang Mai bis Mitte September in Betrieb ist. Die 10.000 m² große Anlagenfläche beinhaltet eine 6.000 m² große Liegewiesen, ein rund 660 m² großes, solarvorgewärmtes Becken sowie ein 300 m² großes Sportbecken. Das Erlebnisbecken sowie die Kinderplanschbecken bieten Freizeitangebot für Nichtschwimmer. Zusätzlich ist das Stadtbad mit diversen Sportflächen, wie zum Beispiel einer Beachvolleyball-Anlage ausgestattet.

In den Wintermonaten ergänzt die Kunsteisbahn Hollabrunn das Freizeitangebot der Stadtgemeinde. Die Halle umfasst nicht nur eine klassische Eislaufbahn, sondern auch Eisstockbahnen sowie ein Klubhaus.

Die Sporthalle Hollabrunn inkludiert neben zahlreichen Sportmöglichkeiten auf einen Festsaal für bis zu 3.000 Personen und zählt damit zu einer der größten Veranstaltungshallen Niederösterreichs. Eine Mehrzweckhalle, eine Sporthalle sowie eine Turnhalle bieten Raum für unterschiedliche Sportarten.

Der Freizeitpark Hollabrunn ist das größte Erlebnis- und Erholungsgelände inmitten der Stadt Hollabrunn. Es umfasst 1,6 ha und inkludiert sowohl Wasser- als auch Grünflächen sowie einen Hartplatz mit Flutlicht. Hier findet auch das jährliche Sommerevent, das Hollabrunner Volksfest, statt.

2.7 Charakteristika des Landschaftsraumes, Landschaftsbild

Den nachstehenden Abbildungen ist zu entnehmen, dass das Landschaftsbild innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn relativ homogen zu werten ist. Es ist durchgehend durch die Charakteristik des westlichen Weinviertels geprägt. Die sanft wellige Hügellandschaft zieht sich durch die gesamte Gemeinde und steigt gen Westen, in Richtung Waldviertel tendenziell an. Die intensive ackerbauliche Nutzung und die während der Kommassierung stattgefundene Zusammenführung kleinteiliger Feldfluren, führten heute zu einem Land-

schaftsbild, das stark von einem großflächigen Mosaik aus verschiedenen Ackerflächen geprägt ist. Dieses wird stellenweise durch Grünlandflächen, sowie teilweise sehr großen Waldflächen gebrochen.



Abbildung 14: Asperdorf in Vogelperspektive, im Norden der Stadtgemeinde, Quelle: <http://members.aon.at/patschka/>, zuletzt aufgerufen am 17.05.2018



Abbildung 15: Kleinkadolz aus Vogelperspektive, im Osten der Stadtgemeinde, Quelle: <https://www.enzersdorf-im-thale.at/>, zuletzt aufgerufen am 17.05.2018, eigene Bearbeitung

Von Nordosten gen Osten sind die Katastralgemeinden in das Tal des Göllersbaches eingebettet. Im Zuge der vielfältigen Fließgewässer (vgl. Kapitel 2.4.1) prägen hier zahlreiche Mühlen das idyllische Landschaftsbild.

Vom Osten der Stadtgemeinde über den Südosten in Richtung der zentralen Katastralgemeinde Hollabrunn prägt die weitläufige Fläche des Ernstbrunner Waldes das Landschaftsbild. Dieses Eichenmischwaldgebiet erstreckt sich zwischen Hollabrunn und Ernstbrunn und stellt einen klaren Kontrast zu der sonst vorherrschenden Dominanz der Ackerbauflächen dar. Hier ist auch eine der größten Erhebungen Hollabrunns vorzufinden – der 332 m hohe Geißberg. Auf ihm steht die Kliskowarte, von der die Region überblickt werden kann.



Abbildung 16: Blick von der Kliskowarte am Geißberg in Richtung Magersdorf und Hollabrunn, Quelle: <http://picssr.com/tags/koliskowarte>, zuletzt aufgerufen am 17.05.2018

Nördlich von Kleedorf befindet sich zwischen Breitenwaida und Puch der sogenannte Pankratzberg. Dieser besitzt eine Höhe von 302 m ü.A. und wurde in der älteren Eiszeit als Grabhügel künstlich geschaffen.



Abbildung 17: Blick von Kleedorf auf den Pankratzberg, im Süden der Gemeinde, Quelle: www.weinviertel.net, zuletzt aufgerufen am 17.05.2018

Auch im Westen der Stadtgemeindegemeinde zieht sich die hügelige Landschaft fort. Durch die Nähe zum Waldviertel wird die Charakteristik jener Landschaft in den Katastralgemeinden Kleinstelzendorf, Groß und Oberfellabrunn dahingehend sichtbar, dass die Erhebungen innerhalb der Stadtgemeinde vermehrt und deutlicher hervortreten. So erstrecken sich der Altenberg in Oberfellabrunn auf eine Höhe von 351 m ü.A. sowie der Ziegelberg bei Groß auf eine Höhe von 320 m ü.A.



Abbildung 18: Oberfellabrunn, im Westen der Stadtgemeinde, Quelle: <http://www.weinviertlerkunst.at/>, zuletzt aufgerufen am 17.05.2018

2.8 Naturschutzfachlich relevante Lebensräume

Die Stadtgemeinde lässt sich im Zuge des Naturschutzkonzeptes Niederösterreich der Region „Nordwestliches Weinviertel“ zuordnen. In diesem Raum, deren Hauptnutzungen durch intensiven Ackerbau sowie ausgedehnte Waldflächen geprägt sind, bieten die naturräumlichen Gegebenheiten vielschichtige Trockenlebensraumkomplexe. Im Speziellen in der Übergangszone von den Waldflächen zu den Agrarflächen, wo oftmals Weinbau vorzufinden ist, können besondere Biotope verortet werden. Die Agrarflächen sind aber ebenso mit Feldgehölzen und Hecken bepflanzt und bieten Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten (Amt der NÖ Landesregierung, 2015).

Entlang der nordöstlichen Gemeindegrenzen sind einige Trockenrasen vorzufinden, welche für zahlreiche gefährdete Tierarten einen wertvollen Lebensraum bilden. In diesem Gebiet findet derzeit ein Leader-Projekt statt, im Zuge dessen jene Trockenrasen erhalten und wiederhergestellt werden sollen (Quelle: Naturschutzbund Niederösterreich, 2017).

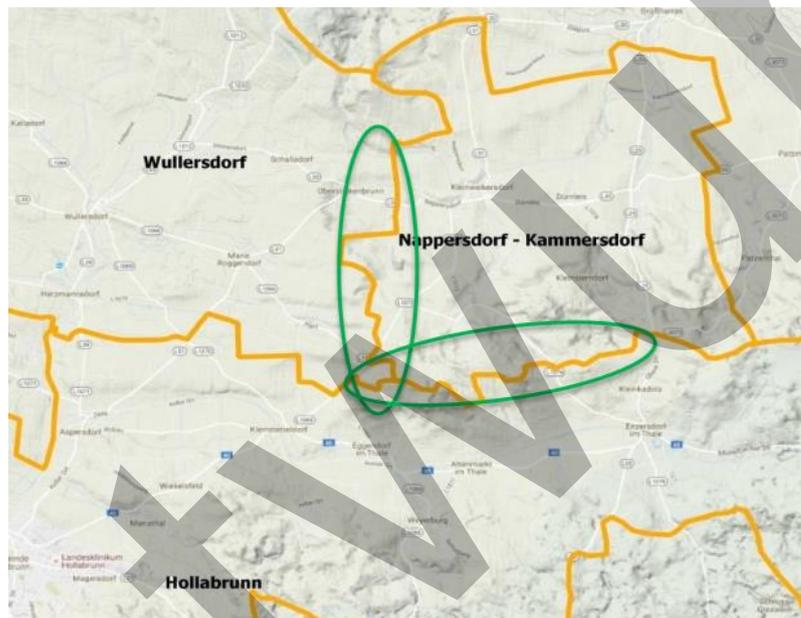


Abbildung 19: Abgrenzung Leader-Projekt Naturschätze im zentralen Weinviertel (Quelle: Naturschutzbund Niederösterreich, 2017).

3 Geschützte Gebiete und Objekte

3.1 Regionales Raumordnungsprogramm

Für Hollabrunn ist seitens des Landes Niederösterreich derzeit kein regionales Raumordnungsprogramm zur Festlegung überörtlicher Rahmenbedingungen verordnet.

3.2 Naturschutz

3.2.1 Naturschutzgebiete und -parks

In der Stadtgemeinde Hollabrunn wurden weder Europa-, Landschafts- oder Naturschutzgebiete, noch National- oder Naturparke verordnet. Trotzdem ist davon auszugehen, dass innerhalb der Gemeindegrenzen, geschützte Tiere oder Pflanzen vorzufinden sind. Die zahlreich ausgewiesenen naturschutzfachlich relevanten Gebiete der Umgebung weisen auf die große Bedeutung des Naturraumes in der Region hin. Demnach sind auch in Hollabrunn relevante Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erwarten, da Schutzgüter keine Grenzen kennen und somit auch außerhalb der verordneten Gebiete vorgefunden werden können.

Die nachstehende Abbildung, zeigt das Ausmaß an Schutzgebieten in der umliegenden Region der Stadtgemeinde.

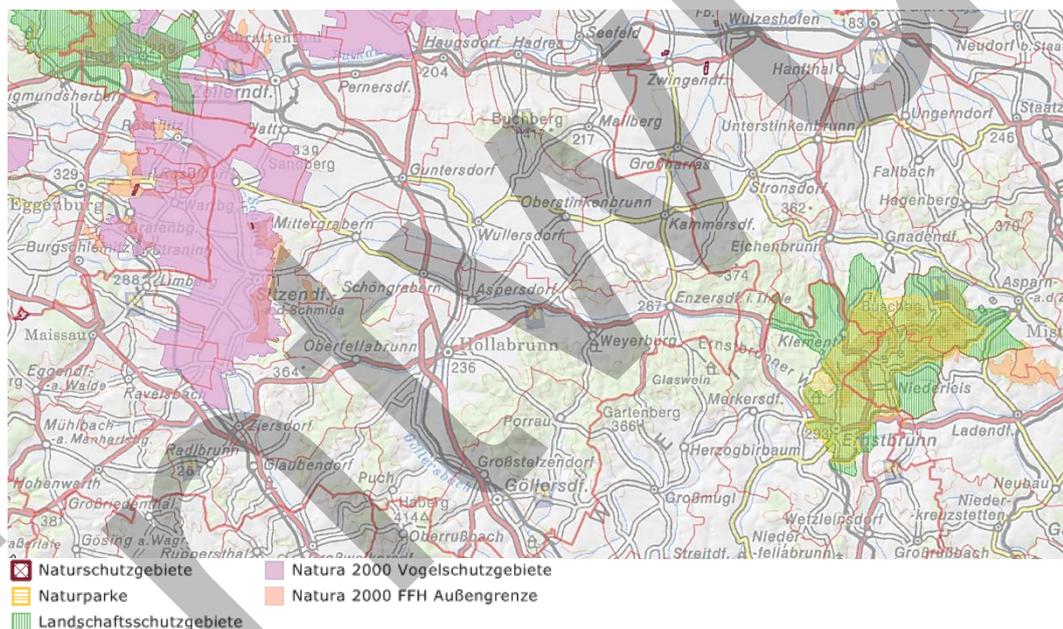


Tabelle 18: Naturschutzgebiete und -parks der Region, Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018

3.2.2 Naturdenkmäler

Auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung können derzeit fünf Naturdenkmäler im Naturschutzbuch aufgerufen werden.

Zu finden unter: http://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Naturdenkmaeler_in_NOel.html

- eine Baumgruppe im Mariathal (zwei Linden, rechtskräftiger Bescheid vom 11.11.2008)
- eine Baumgruppe in Enzersdorf im Thale (sieben Linden – rechtskräftiger Bescheid vom 07.09.2015)
- ein Einzelbaum in Enzersdorf im Thale (laut BH Hollabrunn kein Bescheid vorhanden)

- zwei Einzelbäume in Raschala (laut BH Hollabrunn kein Bescheid und Verordnung vorhanden)

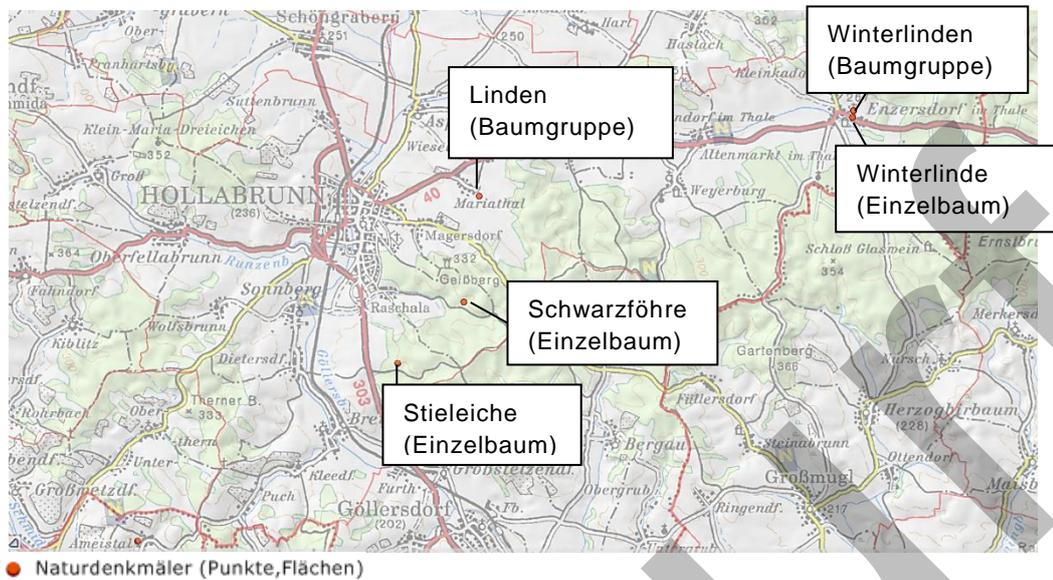


Abbildung 20: Naturdenkmale in Hollabrunn, Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018

3.3 Wasserrecht

3.3.1 Wasserrechtliche Schutzgebiete

Im NÖ Atlas wurden in der Stadtgemeinde Hollabrunn neun Schutzgebiete verortet (Stand: September 2018). Die darauf aufbauenden Informationen der nachstehenden Abbildung 21 beziehen sich auf Einträge des Niederösterreichischen Wasserbuchs. Zu finden unter: <http://atlas.noel.gv.at>.

Ein Schutzgebiet hat den Zweck, eine Wasserversorgungsanlage gegen Verunreinigungen oder gegen eine Beeinträchtigung ihrer Ergiebigkeit zu schützen. Der Bescheid zur Bewilligung der Wasserversorgungsanlage enthält besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benutzung von Grundstücken und Gewässern.

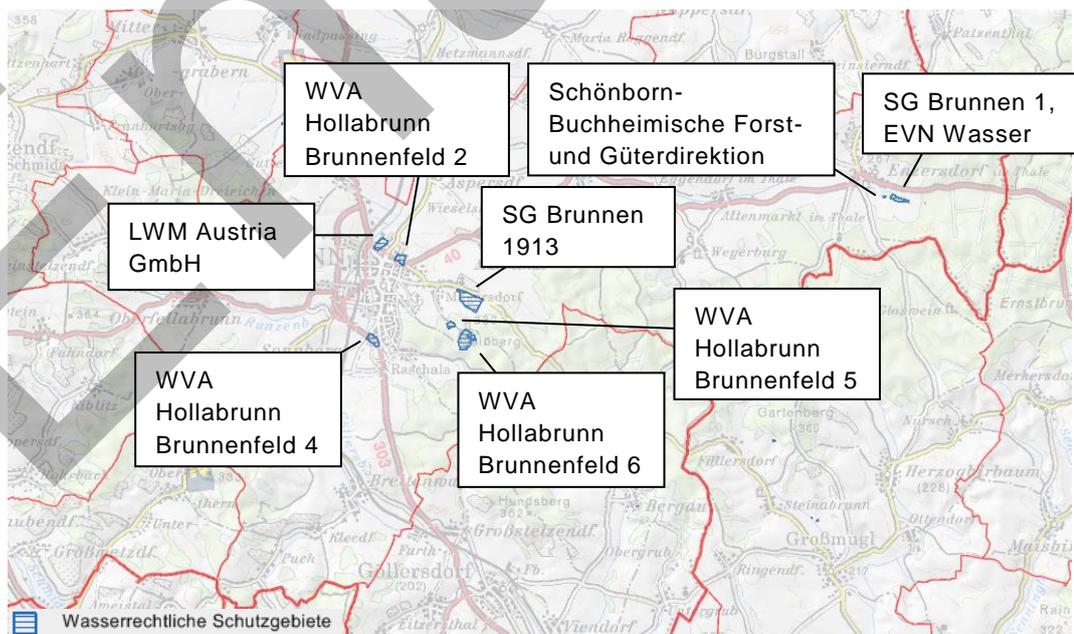


Abbildung 21: Wasserrechtliche Schutzgebiete in Hollabrunn, Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018

In den Katastralgemeinden Enzersdorf im Thale, Hollabrunn sowie Magersdorf wurden jeweils zwei Schutzgebiete ausgewiesen. In Raschala kann ein einzelnes Schutzgebiet verortet werden.

Bei den folgenden Schutzgebieten handelt es sich um Brunnen, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn zur Versorgung der Bevölkerung genutzt werden. Der Brunnenschutz erfolgt in zwei Zonen.

- SCHUTZ WVA Hollabrunn, Brunnenfeld 2 251 HL
- SCHUTZ WVA Hollabrunn, Brunnenfeld 4 251 HL
- SCHUTZ WVA Hollabrunn, Brunnenfeld 5 251 HL
- SCHUTZ WVA Hollabrunn, Brunnenfeld 6 251 HL

Nach Auskunft des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt ist in der KG Magersdorf sowie Mariathal derzeit ein Schutzgebietsverfahren anhängig, welche noch nicht mit Bescheid abgeschlossen sind.

Bei dem folgenden Brunnenschutzgebiet ist laut Wasserbuchauszug kein aktueller Berechtigter festgelegt.

- SCHUTZ SG Brunnen 1913, Brf.I. Magersdorf, WVA Hollabrunn 251 HL

Bei dem folgenden Schutzgebiet handelt sich um ein Brunnenfeld, welches von der EVN Wasser genutzt wird:

- SCHUTZ SG Brunnen 1, evn Wasser, LB-GBT Enzersdorf im Thale 1750 MI; Bewilligungsbescheid: 01.03.1977

Bei dem nachstehenden Schutzgebiet handelt es sich um mehrere Brunnen, zu deren Nutzung die Frisch & Frost Nahrungsmittel GmbH berechtigt sind.

- SCHUTZ LWM Austria GmbH, Brunnen 4 950 HL
- SCHUTZ LWM Austria GmbH, Brunnen 5 und 6 950 HL

Bei dem nachstehenden Schutzgebiet handelt es sich um eine Quelle, welche von der Schönborn-Buchheimsche Forst- und Güterdirektion zur Wasserversorgung des Schlosses Enzersdorf im Thale genutzt wird:

- SCHUTZ Schönborn-Buchheimische Forst- und Güterdirektion 464 HL

3.3.2 Wasserrechtliche Schongebiete

In der Stadtgemeinde Hollabrunn wurden laut Informationen des Niederösterreichischen Wasserbuchs keine wasserrechtlichen Schongebiete ausgewiesen.

3.3.3 Meliorationsgebiete

Mit Ende des 19. Jhdts. begannen in Österreich verstärkt Bemühungen, anbaufähiges Land für die Urproduktion mit Hilfe von Trockenlegungs- und Meliorationsmaßnahmen zu gewinnen. Gegen Ende des 20. Jhdts. wurde ein derart großflächiger Eingriff in die Landschaft zunehmend kritischer gesehen und wich weicheren Methoden.

Die zum Zwecke der Trockenlegung bzw. Melioration gegründeten Entwässerungsgenossenschaften sind nachgestellter Abbildung zu entnehmen (Stand: September 2018). Abrufbar, sind sie über die interaktive Karte des NÖ Atlas.

Bei der Neufestlegung von Bauland bzw. Verkehrsflächen auf den ausgewiesenen Meliorationsgebieten hat die Gemeinde gewählten Obmann bzw. gewählte Obfrau der Wassergenossenschaft zu verständigen.

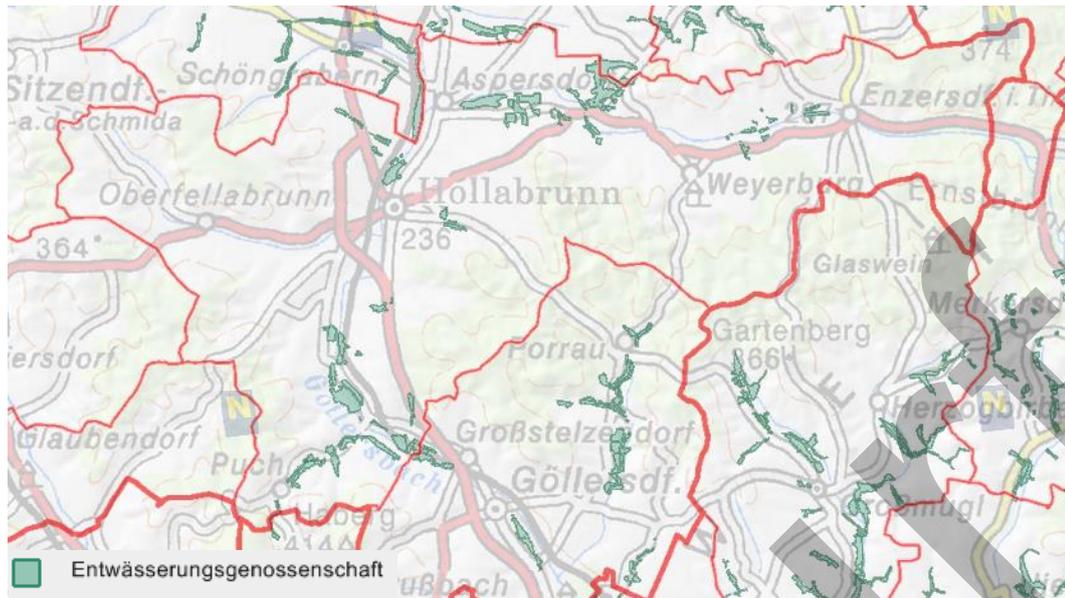


Abbildung 22: Kartographische Darstellung der Entwässerungsgenossenschaften bzw. Meliorationsgebiete innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn (Quelle: NÖ Atlas, Stand: September 2018).

3.4 Forstgesetz

Der Waldentwicklungsplan ist als interaktive Karte im NÖ Atlas, bereitgestellt vom Land Niederösterreich, abrufbar. Zu finden unter: <http://atlas.noel.gv.at>

Der Waldentwicklungsplan dient zur Festlegung der Funktionen des Waldes auf forstgesetzlicher Basis (Forstgesetz 1975) und wird für forstpolitische und landeskulturelle Entscheidungen als forstlich-ökologische, ökonomische und soziale Grundlage herangezogen. Der Waldentwicklungsplan, als forstliche Rahmenplanung, stellt bundesweit die Waldverhältnisse und deren Wertigkeit dar, grenzt Leitfunktionen ab und trägt dazu bei, dass jene Aufgaben nachhaltig und bestmöglich erhalten bleiben.

Folgende Wertigkeiten und Funktionen werden innerhalb des Planes ausgewiesen:

- Wertziffer 1: geringe Wertigkeit
- Wertziffer 2: mittlere Wertigkeit
- Wertziffer 3: hohe Wertigkeit

Für jene Waldflächen, welche im Waldentwicklungsteilplan mit einer Funktionswertziffer der Wertigkeit 3 (besonderes öffentliches Interesse) belegt sind, ist eine andere Nutzungsart als Grünland-Forst aus Sicht der forstlichen Raumordnung abzulehnen. Bei Vorliegen der Wertigkeit 2 (erhöhtes öffentliches Interesse) ist auf Waldflächen eine Änderung der Nutzungsart Grünland-Forst nur bedingt und nur nach Prüfung und Zustimmung durch die befassende Bezirksforstinspektion durchzuführen.

- **Nutzfunktion** (grün): nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz
- **Schutzfunktion** (rot): Schutz des Waldbodens, der Bevölkerung und der Siedlungen vor Steinschlägen, Lawinen, Muren, Hangrutschungen, etc.
- **Wohlfahrtsfunktion** (blau): ausgleichende Wirkung des Waldes auf das Klima und den Wasserhaushalt sowie die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser
- **Erholungsfunktion** (gelb): Erholungsraum für die Waldbesucher

Hollabrunn weist zahlreiche großflächig zusammenhängende Waldflächen auf, welche auch über die eigenen Gemeindegrenzen hinausgehen. Insgesamt wurden im Zuge des Waldentwicklungsplanes fünf Flächen innerhalb des Gemeindegebietes ausgewiesen. Auf

zwei dieser Flächen konnten Beeinträchtigungen festgestellt werden, welche Bedarf an Gegenmaßnahmen besitzen. Die Ursachen für die vorkommenden Beeinträchtigungsmerkmale sind in beiden Fällen auf das Kiefern- und Eichensterben und den hohen Rundungsdruck zurückzuführen (vgl. Tabelle 19).

Wie in der nachstehenden Abbildung ersichtlich ist, tragen die Wälder der Stadtgemeinde Hollabrunn zum überwiegenden Teil die Leitfunktion „Nutzfunktion“. Die Ausweisungen von Waldflächen mit dieser Funktion tragen zur Holzproduktion bei (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft/Landesforstdirektion, 2010).

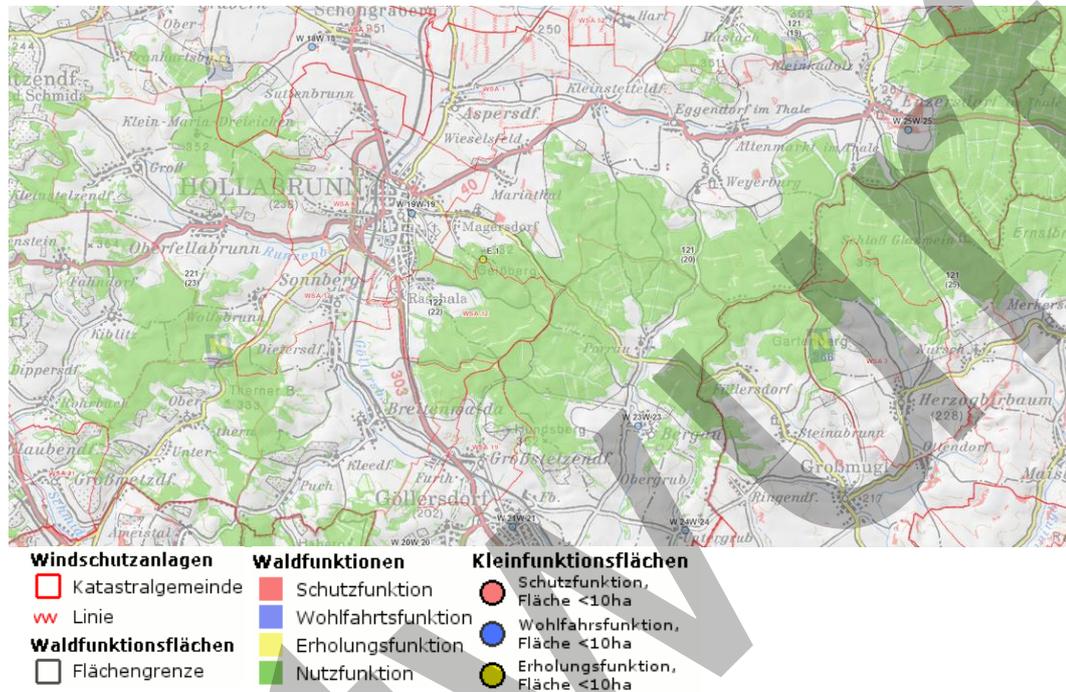


Abbildung 23: Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018

Folgende Waldfunktionen wurden im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn festgehalten:

Laufende Nummer:	15
Funktionskennzahl:	331
Gesamtfläche:	43.545,5 ha
Waldanteil:	770,8 ha 1,8 %
Leitfunktion:	Schutzfunktion
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich, Windbremsung
Erläuterung Schutzfunktion:	Flugerdeböden, Abschwemmbarer Sto durch NS
Charakteristik:	Pulkautal-Guntersdorf-Hollabrunn intens.- Landwirtschaft WSA-Restwaldflächen, Q 8-15,17,18,25, G2
Beeinträchtigung:	-
Laufende Nummer:	19
Funktionskennzahl:	121
Gesamtfläche:	765,4 ha
Waldanteil:	265,3 ha 34,7 %
Leitfunktion:	Nutzfunktion
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich, Lebensraumfunktion, Rückzugsgebiet
Charakteristik:	Waldreiches Hügelland, Haslach
Beeinträchtigung:	-
Laufende Nummer:	20
Funktionskennzahl:	121

Gesamtfläche:	5.335,7 ha
Waldanteil:	4.332,5 ha 81,2 %
Leitfunktion:	Nutzfunktion
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich, Lebensraumfunktion, Rückzugsgebiet
Charakteristik:	"Ernstbrunner Wald" - geschlossenes Eichenwaldgebiet z.T. Hochwald
Beeinträchtigung:	Nadel-, Blattverlust, Eichensterben
Beeinträchtigungsursachen:	Niederschlag (Klimaänderung) - Trockenheit; Gegenmaßnahmen: waldbauliche Maßnahmen (natürliche Baumarten; Dringlichkeit: hoch) Pilze – Eichenmistel; Gegenmaßnahme: waldbauliche Maßnahmen (Entmistelung; Dringlichkeit: hoch)
Laufende Nummer:	22
Funktionskennzahl:	122
Gesamtfläche:	1.472,8 ha
Waldanteil:	43,9 ha 37,3 %
Leitfunktion:	Nutzfunktion
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich, Lebensraumfunktion
Erläuterung Erholungsfunktion:	Naherholungsgebiet von Hollabrunn
Charakteristik:	Kirchenwald, Naherholungsgebiet von Hollabrunn
Beeinträchtigung:	-
Laufende Nummer:	23
Funktionskennzahl:	221
Gesamtfläche:	19.093,2 ha
Waldanteil:	4.043,6 ha 21,2 %
Leitfunktion:	Nutzfunktion
Erläuterung Wohlfahrtsfunktion:	Klimaausgleich, Wasserhaushalt, Trockengebiet
Erläuterung Schutzfunktion:	Lößgebiet über Maritinen Schottern
Charakteristik:	Oberfellabrunn – Wald – Weinbau, Göllersdorf, Q20,21,23,24
Beeinträchtigung:	Nadel- und Blattverlust, Kiefern- und Eichensterben
Beeinträchtigungsursachen:	Niederschlag (Klimaänderung) - Trockengebiet; Gegenmaßnahmen: waldbauliche Maßnahmen (natürliche Baumarten; Dringlichkeit: mittel) Insekten – Borkenkäfer, Prachtkäfer; Gegenmaßnahme: Waldhygiene (Dringlichkeit: mittel) Pilze; Gegenmaßnahme: waldbauliche Maßnahmen (Dringlichkeit: gering) Mistel Eichen-Kiefer-Mistel; Gegenmaßnahme: allg. phytosanitäre Maßnahmen (Entmistelung; Dringlichkeit: mittel)

Tabelle 19: Wälder, deren Funktionen, Charakteristik und Beeinträchtigungen in Hollabrunn, Quelle: Waldentwicklungsplan, Amt der NÖ Landesregierung

Zusätzlich zu diesen großflächigen Waldfunktionsflächen können drei Kleinfunktionsflächen (Funktionsflächen unter 10 ha) innerhalb der Gemeindegrenzen der Stadtgemeinde Hollabrunn verortet werden. Zwei dieser Flächen tragen mit ihrer Leitfunktion Wohlfahrt als Bannwald einen Beitrag zur Sicherung eines Wasservorkommens.

- Katastralgemeinde: Enzersdorf im Thale, Fläche: 6 ha, TWE-Nr. 48, WVA Laaer Becken
- Katastralgemeinde: Hollabrunn, Fläche: 5 ha, TWE-Nr. 51; WVA Knabenseminar Hollabrunn

Eine Kleinfunktionsfläche dient der Erholung und soll gemäß §6 (2) lit. d insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher bestmöglich zur Geltung bringen und sicherstellen.

- Katastralgemeinde: Grenze Raschala-Magersdorf, Fläche: 3 ha, Gaißberg, Naherholung, Waldlehrpfad

Ebenso sind im Waldentwicklungsplan Windschutzanlagen bzw. Bodenschutzanlage ausgewiesen, unter denen gem. § 2 Abs. 3 Streifen oder Reihen von Bäumen oder Sträucher zu verstehen sind, die vorwiegend dem Schutz vor Windschäden, insbesondere für landwirtschaftliche Grundstücke, sowie der Schneebindung dienen. Für Hollabrunn bestehen insgesamt vier Windschutzanlagen in den Katastralgemeinden Hollabrunn (Länge. 2.486 m), Raschala (390 m), Aspersdorf (7.676 m) und Sonnberg (986 m).

Es befinden sich keine erklärten Schutz-, Bann- oder Erholungswälder innerhalb des Gemeindegebiets.

3.5 Bodendenkmäler, archäologische Fundhoffnungsgebiete

Ein Denkmal ist gemäß § 1 Denkmalschutzgesetz BGBl. Nr. 533/1923 idGF. ein von Menschen geschaffenes unbewegliches oder bewegliches Objekt, ein Gegenstand oder eine Bodenformation, von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung. Bei Bodendenkmälern handelt es sich dabei gem. § 8 DMSG um potentielle Denkmäler die unter der Erd- bzw. Wasseroberfläche ruhen.

In Hollabrunn wurden 85 archäologische Fundhoffnungsgebiete ausgewiesen (vgl. Anhang 1). Diese sind wie folgt in der Stadtgemeinde verteilt:

- | | |
|--|---|
| — Altenmarkt im Thale: 6 archäologische Fundhoffnungsgebiete | — Kleinstetteldorf: 3 archäologische Fundhoffnungsgebiete |
| — Aspersdorf: 10 archäologische Fundhoffnungsgebiete | — Oberfellabrunn: 3 archäologische Fundhoffnungsgebiete |
| — Breitenwaida: 1 archäologisches Fundhoffnungsgebiet | — Puch: 4 archäologische Fundhoffnungsgebiete |
| — Dietersdorf: 1 archäologisches Fundhoffnungsgebiet | — Raschala: 7 archäologische Fundhoffnungsgebiete |
| — Eggendorf im Thale: 3 archäologische Fundhoffnungsgebiete | — Sonnberg: 4 archäologische Fundhoffnungsgebiete |
| — Enzerdorf im Thale: 7 archäologische Fundhoffnungsgebiete | — Sutzenbrunn: 4 archäologische Fundhoffnungsgebiete |
| — Groß: 2 archäologische Fundhoffnungsgebiete | — Weyerburg: 4 archäologische Fundhoffnungsgebiete |
| — Hollabrunn: 19 archäologische Fundhoffnungsgebiete | — Wieselsfeld: 2 archäologische Fundhoffnungsgebiete |
| — Kleedorf: 2 archäologische Fundhoffnungsgebiete | — Wolfsbrunn: 1 archäologisches Fundhoffnungsgebiet |
| — Kleinkadolz: 2 archäologische Fundhoffnungsgebiete | |

Genauere Informationen zu den einzelnen Denkmälern sind der Verordnung des Bundesdenkmalamtes betreffend den Verwaltungsbezirk Hollabrunn, Niederösterreich, zu entnehmen. Zu finden online unter: <https://bda.gv.at/de/denkmalverzeichnis/>

3.6 Gemeindebereich von militärischem Interesse

Die Tiefflugstrecken TULLN 3 und TULLN 4 betreffen zum großen Teil das zusammenhängende Waldgebiet des Ernstbrunner Waldes (TULLN 4) und die Katastralgemeinden west-

lich der KG Hollabrunn (TULLN 3). Innerhalb der ausgewiesenen Zonen ist mit einer Unterschreitung der Mindestflughöhe von 150 m von Militärflugzeugen zu rechnen (vgl. Abbildung 24).

Der östliche Gemeindebereich befindet sich zudem im Wirkungsbereich einer militärischen Radarstation (Zone 2). Im ausgewiesenen Bereich sind Planungen von Objekthöhen über 50 m mit dem Militärkommando Niederösterreich abzuklären. Selbiges gilt für Gemeindebereiche, die eine Überlagerung mit dem Richtfunk aufweisen. Vom Richtfunk betroffen, ist ebenfalls der östliche Bereich der Stadtgemeinde (vgl. Abbildung 24 und Anhang 2).

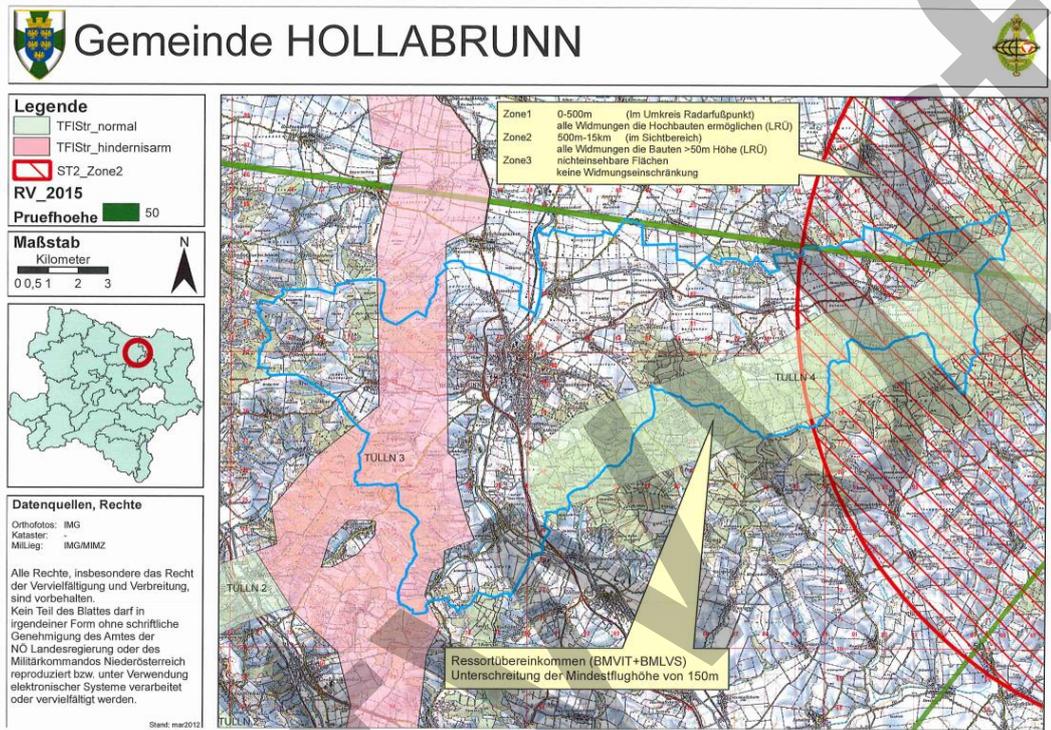


Abbildung 24: Militärisch genutzte Bereiche innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn (Quelle: Militärkommando Niederösterreich, Stand: September 2018).

3.7 Kulturlandschaft

Die nachstehende Abbildung bezieht sich auf die Studie „die Landschaften Österreichs und ihre Bedeutung für die Biodiversität“, welche systematisch die Schutzwürdigkeit österreichischer Landschaften und deren Bedeutsamkeit für die biologische Vielfalt erhebt und bewertet. „Als empirische Grundlage wurden Satellitenbildkarten von Österreich verwendet, auf denen 2.600 individuelle Landschaften erkannt, abgegrenzt und bestimmten Typengruppen zugeordnet wurden. In den unterschiedlichen Typengruppen berücksichtigt diese Kulturlandschaftsgliederung einerseits die vorherrschende Landnutzung wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, und die Landstruktur, andererseits aber auch ökologisch relevante Informationen wie Geländegestalt, klimatische Verhältnisse und Merkmale der biologischen Vielfalt etc.“ (Wrbka, etal, 2005,S.9). Die Studie wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes in Zusammenarbeit mit der Universität Wien erstellt.

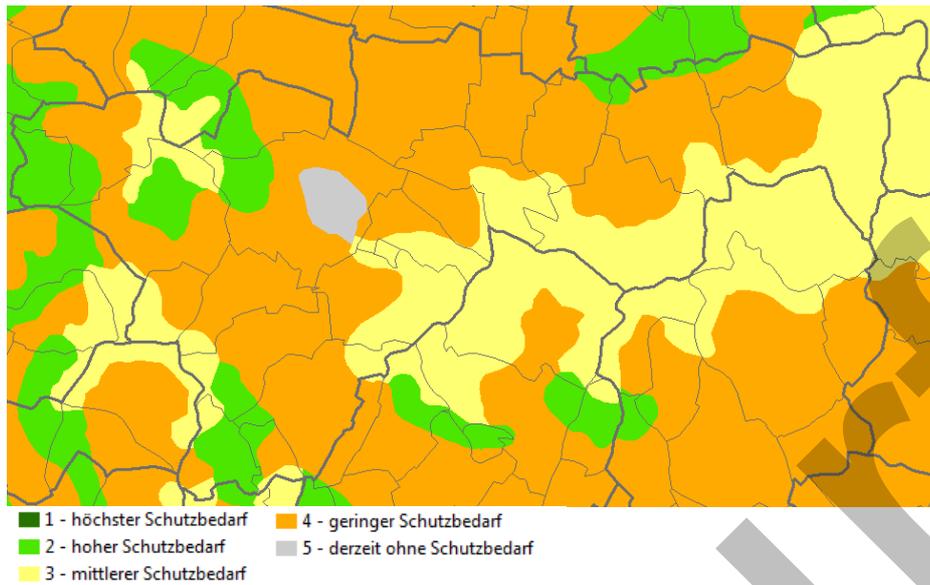


Abbildung 25: Kategorisierung des Schutzbedarfs der Kulturlandschaft in der Stadtgemeinde Hollabrunn, Quelle: Umweltbundesamt, Wrbka, et.al, 2005

Abbildung 25 ist zu entnehmen, dass der Schutzbedarf innerhalb der Stadtgemeinde im Zuge der Studie Großteils als gering bewertet wurde. Einige Flächen wurden als mittlerer sowie hoher Schutzbedarf kategorisiert. Bei Flächen geringer Schutzwürdigkeit handelt es sich vor allem um intensiv genutzte Agrargebiete, in denen zwar lokal vereinzelt "Biodiversitäts-Hot-Spots" auftreten können - beispielsweise Trockenrasenfragmente - insgesamt jedoch von ausgeräumten Produktionslandschaften gesprochen werden muss. Um den Schutzbedarf auf diesen Flächen zu erhöhen, wären gezielte Regenerationsmaßnahmen zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit notwendig. Bei den Flächen des hohen bzw. mittleren Schutzbedarfs handelt es sich zum Großteil um Waldlandschaften.

4 Umweltbedingungen und Umwelthygiene

4.1 Lärm

Das Ausmaß von Lärmbelastungen in Österreich wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umfassend in diversen, interaktiven Lärmkarten aufbereitet, zu finden unter: <http://www.laerminfo.at>

Verkehrslärmtechnisch ist Hollabrunn von der Weinviertler Schnellstraße S3, den Landesstraßen B303 und B40 sowie dem Verkehrsknotenbrunn „Hollabrunn Süd“ geprägt. Die Weinviertler Schnellstraße S3 führt vom Knoten Stockerau über die Katastralgemeinden Breitenwaida, Dietersdorf und Raschala nach Hollabrunn, wo sie im Süden der Katastralgemeinde Hollabrunn endet und einerseits in die Bundesstraße Weinviertler Straße B303 übergeht, welche am Zentrum der KG vorbeiführt, andererseits im Zuge der Wienerstraße direkt in den Kern der Stadt leitet.

Die Umfahrungsstraße B303 verläuft anschließend gen Norden durch die Katastralgemeinde Suttendorf, wo sie folglich in die angrenzende Nachbargemeinde führt. An einer Kreuzung im Norden der KG Hollabrunn schließt die Mistelbacher Straße B40 an, welche den Westen der Stadtgemeinde durch die Katastralgemeinden Mariathal, Wieselsfeld, Kleinstetteldorf, Altenmarkt im Thale, sowie Enzerdorf im Thale verbindet.

In den folgenden Karten werden der 24h-Durchschnitt sowie die Nachtwerte der Lärmemissionen der Autobahnen und Schnellstraßen des Jahres 2017 in 4 Metern Höhe dargestellt. In Hollabrunn sind laut Informationen des „Lärmschutz für Österreich“ (2017) ausschließlich die Katastralgemeinden Raschala, Sonnberg, Dietersdorf und Breitenwaida von erhöhten Lärmpegeln betroffen, welcher im 24h-Durchschnitt direkt auf der Verkehrsfläche einen Höchstwert von über 75 dB erreicht, im umliegenden Gebiet können zwischen 55 dB und 70 dB gemessen werden. Im Bereich des 55 bis 60 dB Lärmpegels erreicht die Schallausweitung teilweise ein Ausmaß von bis zu 600 m.

Den Nachtwerten sind geringere dB-Zahlen zuzuordnen, da das Verkehrsaufkommen in den späteren Stunden geringer ist (Lärmschutz für Österreich, 2017). Die Schallausweitung erreicht allerdings trotzdem, im Bereich der 45 bis 50 dB, ein Ausmaß von bis zu 700 m.

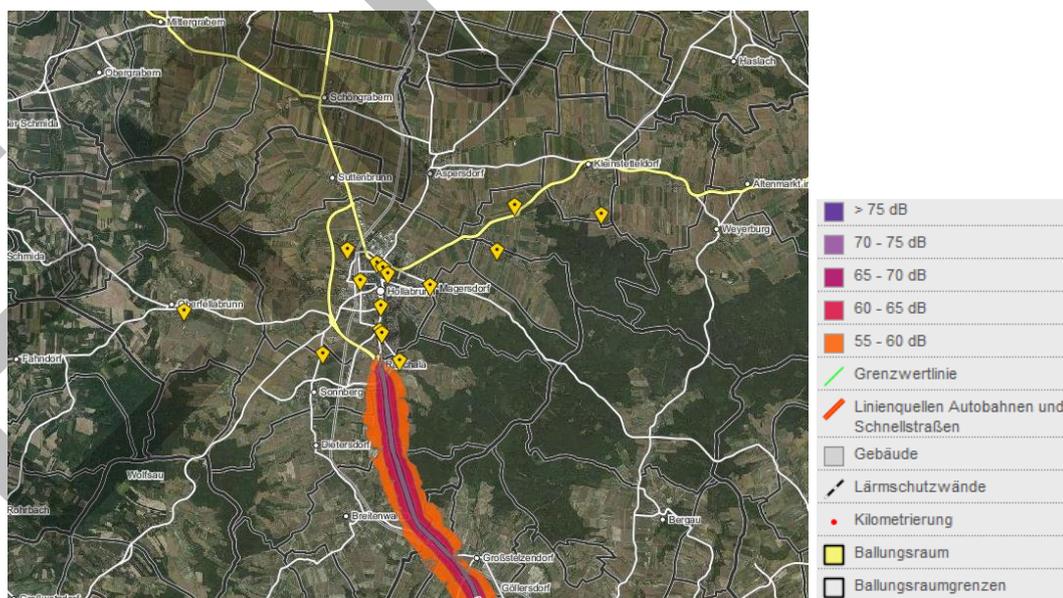


Abbildung 26: Lärmbelastung durch Autobahnen und Schnellstraßen im 24h-Durchschnitt, Quelle: laerminfo.at, 2017

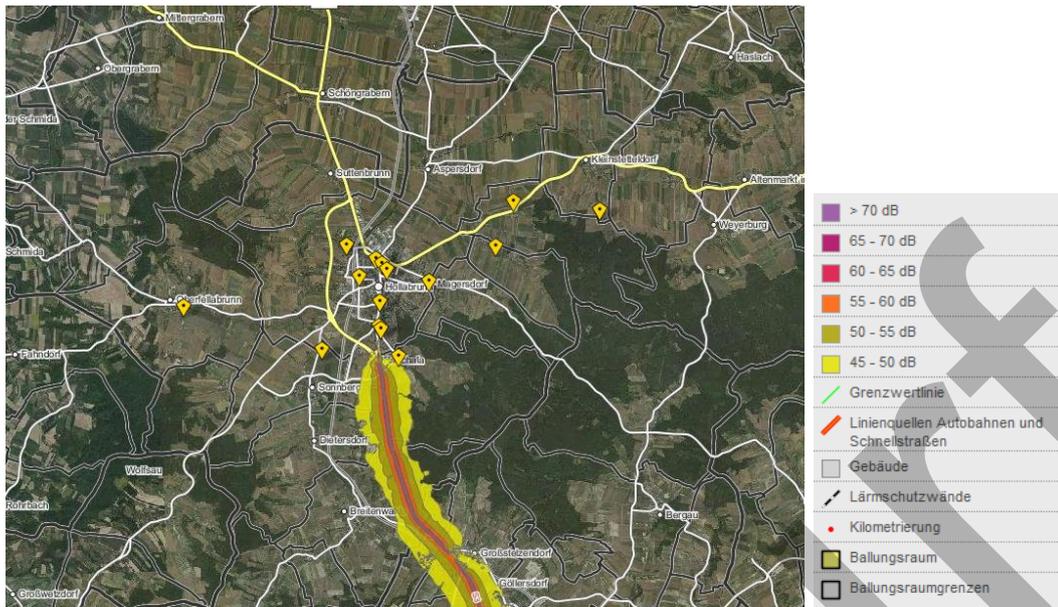


Abbildung 27: Lärmbelastung durch Autobahnen und Schnellstraßen Nachtwerte, Quelle: laerminfo.at, 2017

Die folgenden Karten beschreiben jene Lärmpegel, welche von der Landesstraße B303, in 4 Meter Höhe über dem Boden, innerhalb des Gemeindeggebietes ausgehen (Hauptverkehrsachsen in der Zuständigkeit des Bundeslandes Niederösterreich). Es werden sowohl der 24h-Durchschnitt als auch die Nachtwerte dargestellt. Sowohl im 24 h Durchschnitt als auch in den Nachtstunden erreichen die Schallausbreitungen ein Ausmaß von bis zu 300 m.

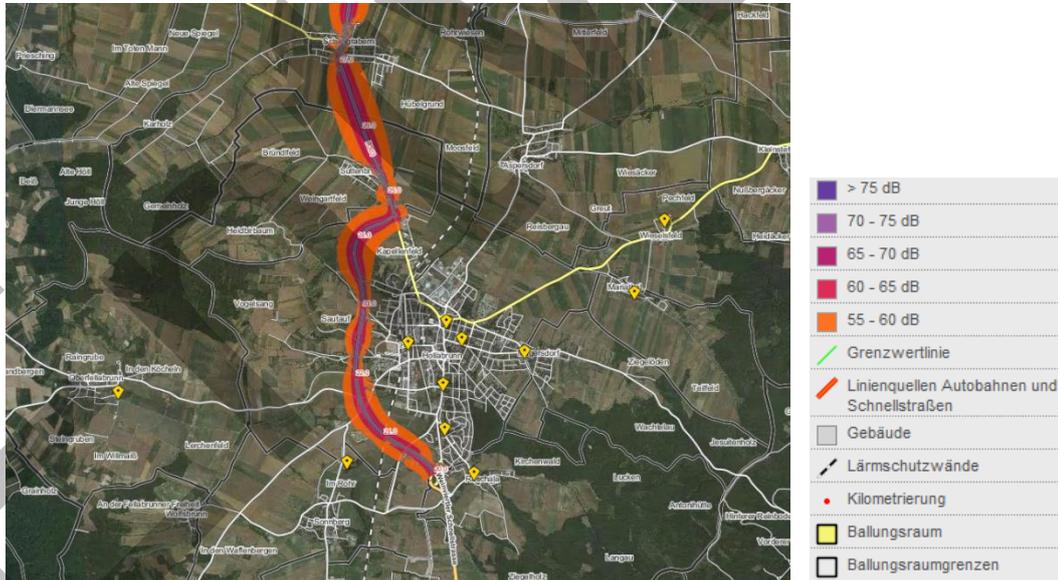


Abbildung 28: Lärmkarte Landesstraßen 24h-Durchschnitt; Quelle: Lärminfo.at, Stand 2017

4.3 Anthropogene Gefährdungsbereiche

Als anthropogene Gefährdungsbereiche werden Altlasten, Verdachtsflächen sowie Betriebe im Sinne der Seveso III-Richtlinie bezeichnet.

4.3.1 Altlasten

Altlasten bezeichnen einen abgrenzbaren Teil der Erdoberfläche, welche infolge früherer menschlicher Tätigkeiten gesundheits- oder umweltschädliche Veränderungen des Bodens oder des Grundwassers aufweisen, wodurch die durch Rechtsnormen geschützte Mindestqualität nicht mehr gegeben ist.

Laut Österreichischen Umweltbundesamt werden in Hollabrunn weder bestehende noch sanierte Altlast verzeichnet (Stand: Mai 2018)

4.3.2 Verdachtsflächen

Das Altlastensanierungsgesetz BGBl. Nr. 325/1990, zuletzt geändert durch BGBl. I. Nr. 52/2009, hat als oberstes Ziel Altlasten zu sanieren. Um diesem Ziel gerecht werden zu können, sind Verdachtsflächen aufzuspüren, die aufgrund von Untersuchungen des jeweiligen festgestellten Gefährdungspotentiales allenfalls als Altlasten auszuweisen und anschließend zu sanieren sind. In der nachstehenden Abbildung sind die in der Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ vermerkten abgebildet (Stand: Mai 2018, zu finden unter: <https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>, siehe Anhang 3):

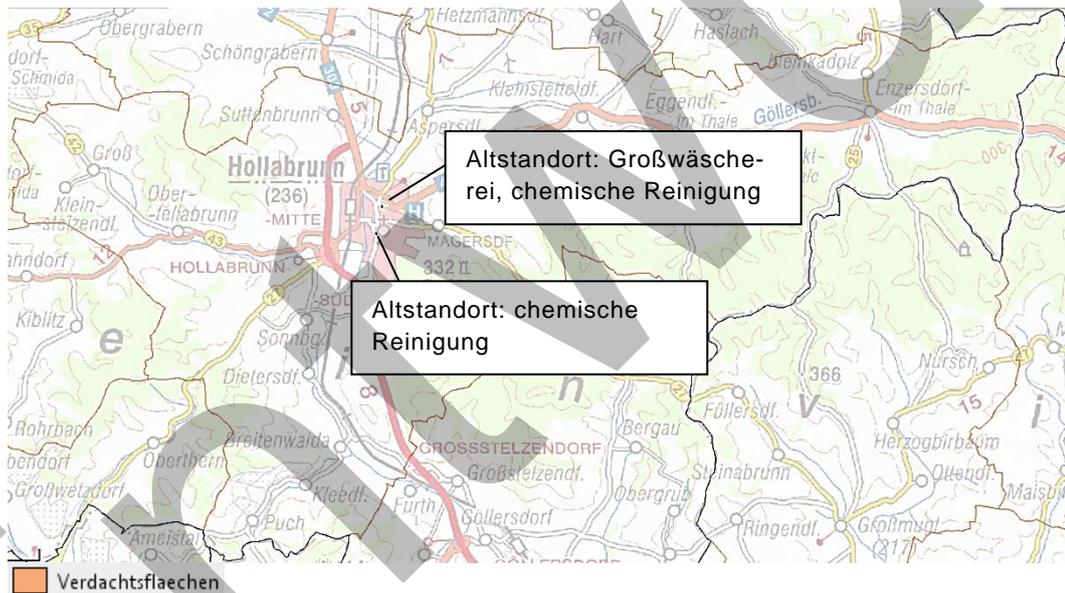


Abbildung 30: Verdachtsflächen innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn, Quelle: Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ (Stand: Mai 2018)

Wie der vorstehenden Abbildung zu entnehmen ist, können in der Stadtgemeinde ausschließlich in der Katastralgemeinde Hollabrunn zwei Verdachtsflächen verortet werden. Bei beiden handelt es sich um Altstandorte chemischer Reinigungen bzw. eine Großwäscherei.

4.3.3 Sonstige Altstandorte

In Hollabrunn sind 95 Altstandorte in der Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ eingetragen (Stand Mai 2018). Die Altstandorte sind teilweise sehr kleinflächig (vgl. Abbildung 31) und variieren in den jeweiligen Branchen sehr stark. Besonders häufig treten Tankstellen, Kfz-Werkstätten und diverse Rohstoff-Herstellungs- sowie Verarbeitungsstätten auf. Genauere Informationen zu den einzelnen Altstandorten sind der Web Abfrage zu entnehmen, zu finden unter: <https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>

- Altenmarkt im Thale: zwei Alt-
- Groß: ein Altstandort

- | | |
|---|---------------------------------------|
| standorte | — Hollabrunn: 77 Altstandorte |
| — Aspersdorf: ein Altstandort | — Kleinstetteldorf: zwei Altstandorte |
| — Breitenwaida: zwei Altstandorte | — Suttенbrunn: ein Altstandort |
| — Dietersdorf: zwei Altstandorte | — Sonnberg drei Altstandorte |
| — Eggendorf im Thale: zwei Altstandorte | — Weyerburg: ein Altstandort |
| — Enzersdorf im Thale: ein Altstandort | |

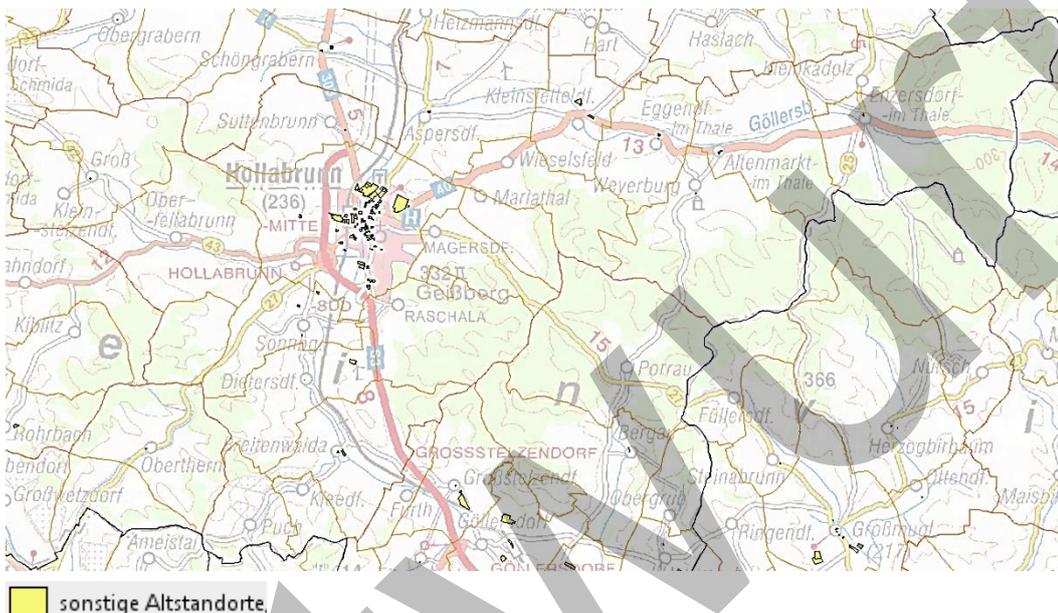


Abbildung 31: sonstige Altstandorte in Hollabrunn, Quelle: Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ (Stand: Mai 2018)

4.3.4 Seveso-III Richtlinie

Die Seveso-III-Richtlinie befasst sich mit der Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen. Sie enthält eine Liste all jener Substanzen, welche als gefährlich eingestuft werden. Betriebe, welche derartige Stoffe in gewissen Mengen lagern, müssen besondere Auflagen einhalten.

In Hollabrunn hat kein Betrieb dieser Art seinen Standort.

4.4 Militärische Interessen

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ist von zwei Tiefflugstrecken (TULLN3 und TULLN4) betroffen, innerhalb derer eine Unterschreitung der Mindestflughöhe von 150 m für Militärflugzeuge zu berücksichtigen ist. Die konkrete Verortung dieser beiden Tiefflugstrecken ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen (grüne und rosa Fläche).

Des Weiteren befindet sich die Stadtgemeinde Hollabrunn im Wirkungsbereich einer Radarstation (Zone 2), im Zuge dessen, bei beabsichtigten Umwidmungen oder Planungen innerhalb jener Zone, bei absehbaren Gebäudehöhen von mehr als 50 m, mit dem Militärkommando Niederösterreich Verbindung aufzunehmen ist. Die Verortung dieser Zone ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen (rote Schraffur).

In Hollabrunn befindet sich außerdem eine Richtfunkstrecke, im Zuge welcher bei der Errichtung von Gebäuden, die eine maximale Höhe von 50 m überschreiten, das niederösterreichische Militärkommando zu kontaktieren ist. In der nachstehenden Abbildung ist der betroffene Bereich als grüner Streifen dargestellt.

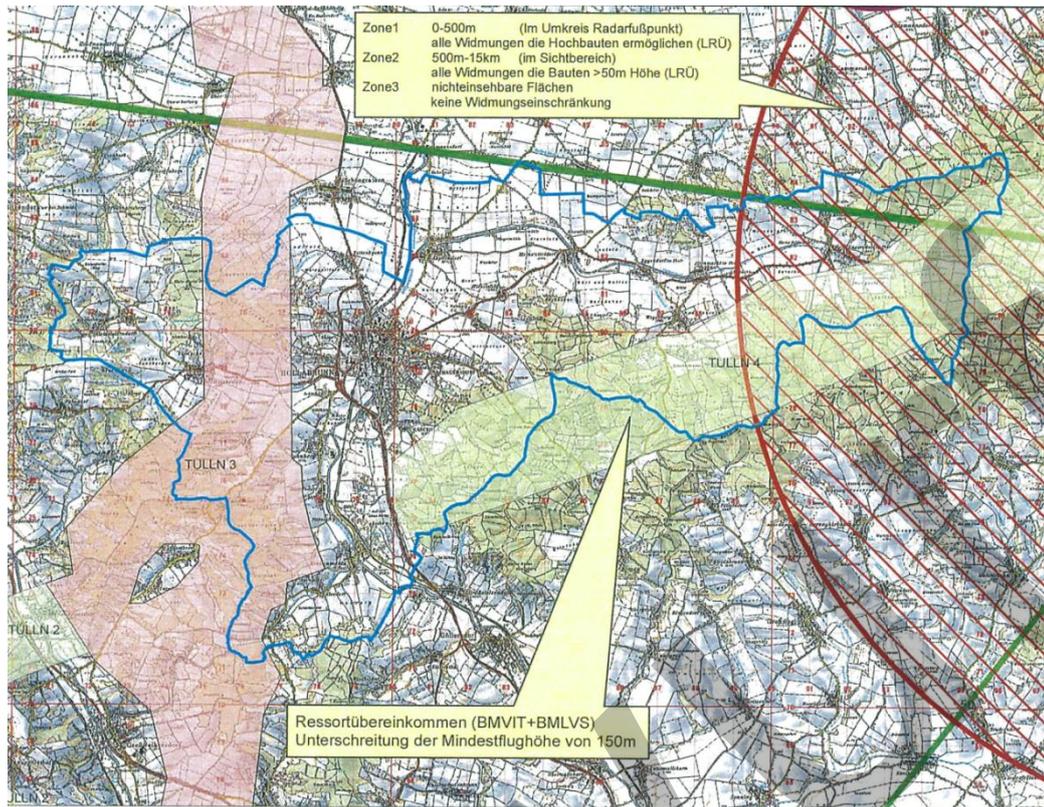


Abbildung 32: Militärische Interessen innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn, Quelle: Militärkommando Niederösterreich, Stand: März 2012

5 Naturgefahren

5.1 Hochwasser

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ist stellenweise von möglichen Hochwässern betroffen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die von 30-, 100- sowie 200-jährlichen Hochwässern potenziell betroffenen Gebiete. Diese Informationen können über das interaktive Kartenportal HORA (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) online abgerufen werden. Zu finden unter: <http://hora.gv.at/>

Bei den Hochwasserangaben handelt es sich um Erwartungswerte, welche mit 50%-iger Wahrscheinlichkeit erreicht oder überschritten wird. Es handelt sich hierbei somit nicht ausschließlich um Bemessungswerte, sondern um möglichst wahrscheinliche Daten, welche folglich auch im Zuge der Erstellung der Karte gesteuert wurden.

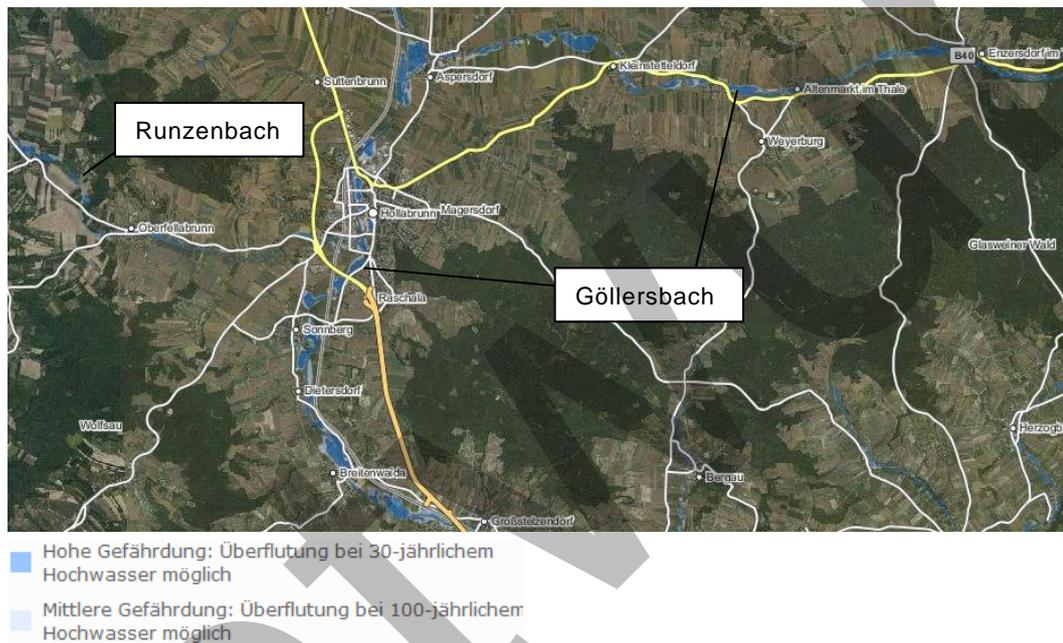


Abbildung 33: Hochwasserzonierung in Hollabrunn, Quelle: HORA, Stand: Mai 2018

Die Hochwassergefahr in Hollabrunn geht von den beiden Hauptfließgewässern Runzenbach und Göllersbach aus. Vor allem im Bereich des Göllersbachs wurde beinahe die gesamte Begleitfläche des Fließgewässers mit möglichen Überflutungen bei 30-jährlichen sowie 100-jährlichen Hochwässern ausgewiesen. In der Katastralgemeinde Aspersdorf tritt hierbei die größte diesbezüglich markierte Fläche auf.

Im Bereich des Runzenbachs sind mögliche Überflutungsgebiete weitaus kleinflächiger ausgewiesen. Diese sind vor allem im Westen der Gemeinde, in den Katastralgemeinden Groß und Kleinstetzendorf vorzufinden.

5.2 Gefahrenzonenplan

Der Gefahrenzonenplan ist ein flächenhaftes Gutachten über die relevanten Naturgefahren, Wildbäche, Lawinen und Erosionen, sowie deren Art und Ausmaß. Das Instrument dient als wichtige Grundlage der Siedlungsentwicklung, welche seitens der Planung berücksichtigt werden muss.

Für den Göllersbach und den Kleinen Göllersbach gibt es einen Gefahrenzonenplan, der sich derzeit in der öffentlichen Auflage befindet.

Kapitel wird noch vervollständigt, sobald neue Informationen über den Gefahrenzonenplan vorliegen.

5.3 Geogene Gefahrenhinweiskarte

Im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) muss mithilfe der Raumordnung *die vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes unter Bedachtnahme auf die natürlichen Gegebenheiten (...) gewährleistet werden* (§1, Zif. 1, Abs.1). Laut diesem Landesgesetz dürfen Flächen, die rutsch-, bruch-, steinschlag-, wildbach- oder lawinengefährdet sind, nicht als Bauland gewidmet werden (siehe 5.2 Gefahrenzonenplan).

Die Ausweisung einer Fläche innerhalb einer geogenen Gefahrenhinweiskarte hat Auswirkungen auf Widmungsverfahren in diesem Bereich. Je nach Gefährdungsklasse ist eine konkrete Vorgehensweise vor Widmungs- oder Baumaßnahmen definiert (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst).

Gefährdungsklasse	Arbeitsschritte
nur bei augenscheinlichen Hinweisen Vorbegutachtung	1. Stufe - Ersteinschätzung: Lokalaugenschein Raumplaner Gegebenenfalls 2. Stufe: Lokalaugenschein Geologischer Dienst Gegebenenfalls 3. Stufe: Expertise ZiviltechnikerIn oder Technisches Büro für Geologie und/oder Geotechnik (Gutachten)
Vorbegutachtung gegebenfalls genaue Erkundung	1. Stufe - Ersteinschätzung: Lokalaugenschein Geologischer Dienst Gegebenenfalls 2. Stufe: Expertise ZiviltechnikerIn oder Technisches Büro für Geologie und/oder Geotechnik (Gutachten)
Genaue Erkundung unverzichtbar	1. Stufe - Ersteinschätzung: Expertise ZiviltechnikerIn oder Technisches Büro für Geologie und/oder Geotechnik (Gutachten)

Tabelle 20: Gefährdungsklassen der Geogenen Gefahrenhinweiskarte und entsprechende Arbeitsschritte im Zuge eines Widmungs- oder Bauverfahrens

5.3.1 Rutschprozesse

Die Gefahrenhinweiskarte „Rutschprozesse“ gibt Auskunft über den Grad der Gefährdung durch Rutschungen, wodurch Schäden und Risiken durch selbige, insbesondere in Siedlungsgebieten und an Straßen minimiert werden sollen. Es können drei Gefährdungsklassen (hoch: ca. 6 % der Landesfläche – mittel: ca. 19 % der Landesfläche – niedrig: ca. 75 % der Landesfläche) auftreten.

In Hollabrunn wurden zahlreiche Flächen als „von möglichen Rutschungen bedroht“ vermerkt, diese sind in der nachstehenden Abbildung verortet. Vor allem entlang der südlichen Gemeindegrenze ziehen sich von Osten gen Westen einige großflächige Gefahrenbereiche, welchen zum Teil eine hohe Wahrscheinlichkeit für das Auftreten einer Gefährdung zuzuordnen ist. Im Speziellen die Katastralgemeinden Enzersdorf im Thale, Weyerburg, Wieselsfeld, Magersdorf, Raschala, Breitenwaida, Kleedorf, Puch, Dietersdorf, Wolfsbrunn und Kleinstelzendorf müssen bei Planungen jene Ausweisungen berücksichtigen. Auch im Nordwesten der Katastralgemeinde Hollabrunn wurden mehrere großflächige Bereiche unter Bezug möglicher Rutschprozesse in der Hinweiskarte vermerkt.

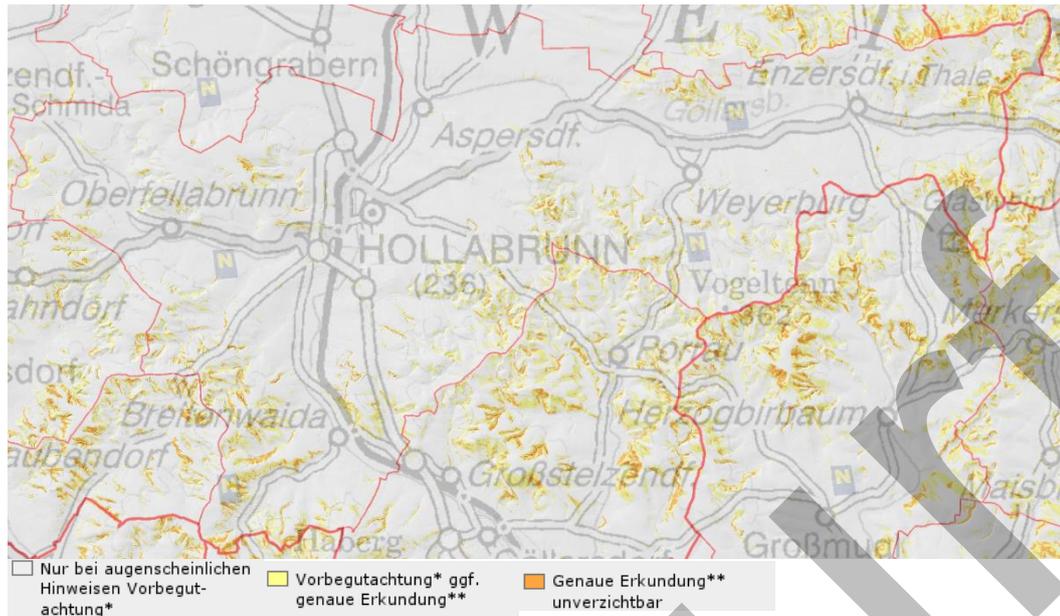


Abbildung 34: Geogene Gefahrenhinweiskarte – Rutschprozesse; Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018

5.3.2 Sturzprozesse

Die Gefahrenhinweiskarte „Sturzprozesse“ gibt flächendeckend Auskunft über den Grad der Gefährdung durch Steinschlag und Felssturz. In Hollabrunn wurden im NÖ Atlas (Stand: Mai 2018) keine diesbezüglichen Gefährdungen festgehalten.

5.4 Hangwasser

Unter Hangwässern kann grundsätzlich eine Art Hochwasser verstanden werden, welche nicht durch Bäche oder Flüsse verursacht werden, sondern in sonst trockenen Einzugsgebieten durch den flächenhaften Abfluss von Oberflächengewässern infolge von Niederschlag oder Schmelzwasser entstehen. Vor allem Starkregenereignisse tragen zum Auftreten von Hangwässern bei (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung).

Der nachfolgende Kartenausschnitt gibt einen groben Überblick über die Fließwege von Hangwässern innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn. Es handelt sich um eine sehr vereinfachte Darstellung, welche basierend auf dem digitalen Höhenmodell generiert wurde und berücksichtigt somit weder die Niederschlagsmenge noch die Bodeneigenschaften oder Oberflächenrauheit.

Durch intensive Niederschläge kann es zu hohen Abflüssen aus meist landwirtschaftlich genutzten Hangflächen kommen. Die Folge sind meist Schäden durch Erosion, Wasser und Schlamm (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung)

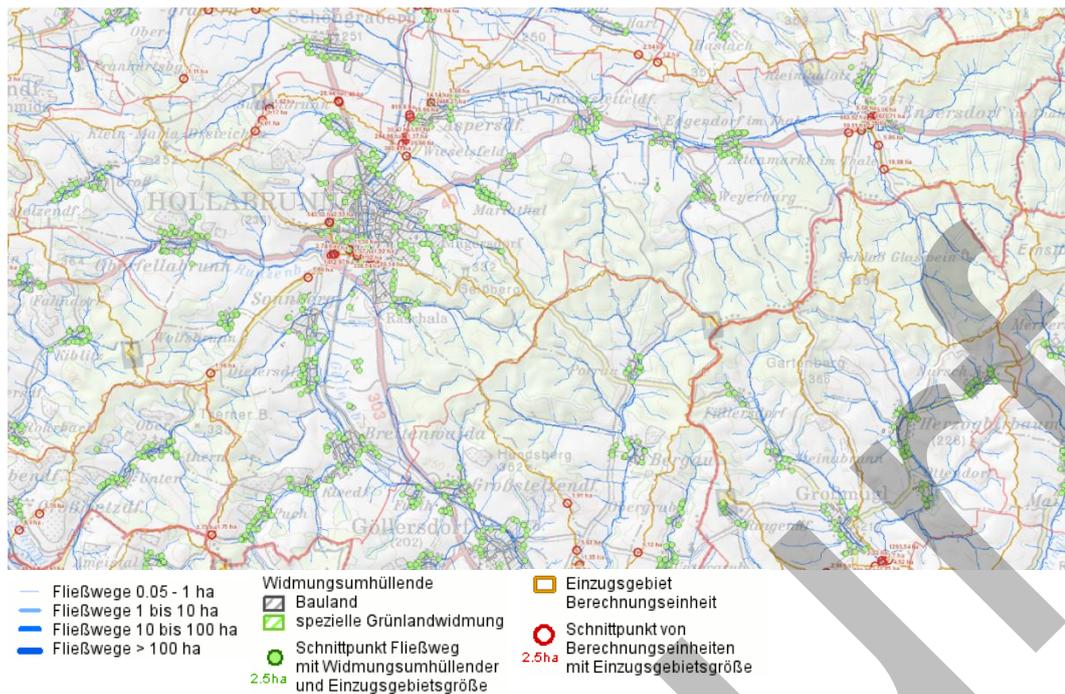


Abbildung 35: Gefahrenhinweiskarte Hangwasser-Gefahren; Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018

Die Fließwege der Gefahrenhinweiskarte Hangwässer ziehen sich ausgehend der bestehenden Fließgewässer Gmoosbach, Feldmühlbach, Timmelbach, Runzenbach, Göllersbach, Wolfsbrunner Bach, Puchbach und Pfläsmühlbach sowie zahlreichen Gräben über das gesamte Gemeindegebiet. Straßen aber auch bepflanzte Hänge bieten durch das Relief der Stadtgemeinde die notwendigen Voraussetzungen zur Bildung jener Hangwässer, welche sich folglich bis in die Ortskerne erstrecken. Innerhalb den Katastralgemeinden Sonnberg, Breitenwaida, Hollabrunn, Magersdorf und Enzersdorf im Thale wurden mehrere Flächen mit speziellen Grünlandwidmungen versehen.

6 Schlussfolgerungen

Nachstehend werden die Schlussfolgerungen der Grundlagenerhebung der Naturräumliche Gegebenheiten zusammengefasst. Als Ausblick auf die darauf aufbauende Analyse im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzepts und der planlich dargestellten Konzepte folgt die Gliederung dieser Zusammenfassung dem methodischen Zugang, Grün- und Freiräumen bestimmten Funktionen zuzuweisen. Diese Methodik wird zunächst erläutert.

6.1 Funktionen von Grün- und Freiräumen

In Abwandlung des methodischen Konzepts der „Landschaftsleistungen“ der MUFLAN-Studie des Umweltbundesamtes (Ferner et al. 2013) stützt sich das Örtliche Entwicklungskonzept Hollabrunn als Basis für die Analyse der Grün- und Freiraumstruktur Hollabrunns auf fünf Kernfunktionen von Grün- und Freiräumen:

1. Erholungsfunktion

Die Erholungsfunktion umfasst landschafts- oder freiraumgebundene, kulturelle Leistungen, die durch die menschliche Gesellschaft konsumiert werden. Sie umfasst einerseits die Nutzung der Umwelt und innerörtlicher Freiräume als Erholungsraum, aber auch für Aktivitäten wie Sport oder Bildung. Auf der örtlichen Ebene der Stadtgemeinde Hollabrunn haben Grün- und Freiräume dann eine Erholungsfunktion, wenn sie etwa bedeutend für den FußgängerInnen- und Radverkehr, das Treffen sozialer Kontakte, die Freizeitgestaltung oder Erholung sind.

2. Naturräumliche Funktion

Die naturräumliche Funktion oder Lebensraumfunktion stellt die Fähigkeit von Grünräumen dar, Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten zur Verfügung zu stellen. Lebensräume umfassen sowohl Nahrungshabitate als auch Rückzugsräume oder Brutgebiete. Die naturräumliche Funktion trägt zur Erhaltung der biologischen und genetischen Vielfalt sowie zur Erhaltung von evolutionären Prozessen bei.

3. Klimatische Funktion

Die klimatische Funktion umfasst Leistungen von Grün- und Freiräumen für die menschliche Gesundheit, zur Verbesserung des lokalen Klimas in der Gemeinde und der Vermeidung von Hitzeinseln, zur Reinigung der Luft sowie Leistungen zur Verbesserung des natürlichen Wasserhaushalts. Am Beispiel Hollabrunn erfüllen etwa die bewaldeten Bereiche, die Uferbereiche der Bäche und Gerinne oder Siedlungsgebiete mit einem hohen Durchgrünungsgrad diese Funktion.

4. Produktionsfunktion

Die Produktionsfunktion beschreibt die Fähigkeit von Grünräumen, Produkte für den menschlichen Gebrauch bereitzustellen (z.B. Nahrungsmittel, Brennholz, Mineralstoffe, Energie). Die landwirtschaftliche Produktionsfunktion nimmt in Hollabrunn aufgrund des hohen Flächenanteils eine bedeutende Rolle ein.

5. Schutzfunktion

Die Schutzfunktion umfasst die Fähigkeit von Grünräumen, die Tragfähigkeit des Bodens langfristig zu sichern, die Fähigkeit, die Erosionsanfälligkeit des Bodens zu vermindern, sowie den Schutz vor Hochwasser. In Hollabrunn verringert beispielsweise die Bewaldung die Gefahr vor Rutschungen und Erosion.

6.2 Zusammenfassung nach Grün- und Freiraumfunktionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Erkenntnisse des vorliegenden Grundlagenberichts anhand der zuvor erläuterten fünf Kernfunktionen von Grün- und Freiräumen zusammengefasst.

6.2.1 Erholungsfunktion

Aufgrund der Lage in der welligen Hügellandschaft des westlichen Weinviertels verfügt die Stadtgemeinde Hollabrunn über zahlreiche Grünräume außerhalb des Siedlungsgebietes, welche eine Erholungsfunktion erfüllen. Durch das Gemeindegebiet verlaufen viele Wanderwege, Radwege und Laufstrecken. Zudem existiert im Hollabrunner Kirchenwald eine Aussichtswarte mit Klettermöglichkeit.

In der Stadtgemeinde Hollabrunn erfüllen aber nicht nur naturnahe Grünräume, sondern auch innerörtliche Freiräume eine Erholungsfunktion. So stehen über 30 Spielplätze in den verschiedenen Katastralgemeinden zur Verfügung. Des Weiteren verfügt die Stadt über verschiedene Freizeit- und Sportanlagen, wie etwa das Freizeitzentrum Hollabrunn, welcher eine Fläche von etwa 1,6 ha umfasst und unter anderem auch Wasser- und Grünflächen bereitstellt.

6.2.2 Naturräumliche Funktion

In der Stadtgemeinde Hollabrunn sind keine Europa-, Landschafts- oder Naturschutzgebiete, National- und Naturparke ausgewiesen. In der Region um die Gemeinde liegen jedoch mehrere geschützte Gebiete wie Europa- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturparke.

Entlang der nordöstlichen Gemeindegrenze wurden laut Naturschutzbund einige Trockenrasen vorgefunden, welche für zahlreiche gefährdete Tierarten einen wertvollen Lebensraum bilden. Darüber hinaus bestehen einige Naturdenkmale innerhalb des Gemeindegebiets.

6.2.3 Klimatische Funktion

Hollabrunn kann dem „pannonischen Klima“ zugeordnet werden, welches thermisch kontinental und hygrisch tendenziell ozeanisch geprägt ist. Die jährliche Durchschnittstemperatur liegt mit 9,4 °C im Mittel der Region Weinviertel.

Der Bezirk Hollabrunn mit seiner Umgebung zählt zu den trockensten Regionen in Österreich. Der niederschlagsärmste Monat der Stadtgemeinde ist der Januar mit 31 mm, während im Juni mit durchschnittlich 80 mm am meisten Niederschlag zu verzeichnen ist.

Jene Windrichtung, die in der Stadtgemeinde am häufigsten auftritt, ist der Westwind, der gleichzeitig auch die höchsten Windgeschwindigkeiten aufweist.

Hollabrunn liegt in einem Sanierungsgebiet, um gegen die gesundheitlichen Gefährdungen, welche von Feinstaub ausgehen, Gegenmaßnahmen zu treffen. Die Luftschadstoffe Ozon und Feinstaub werden an der Bezirksmessstelle in Ziersdorf erhoben. Bezüglich des Feinstaubes wurde der Jahresmittelgrenzwert nicht überschritten. Der Grenzwert für Ozon, welcher an maximal 25 Tagen im Jahr überschritten werden darf, wurde im 3-Jahresmittel (2014-2016) an 26 Tagen überschritten.

Für eine Gemeinde im Weinviertel weist die Stadtgemeinde Hollabrunn einen relativen hohen Waldanteil auf. Die großflächigen Waldflächen im Osten und Westen der Gemeinde wirken kühlend auf das lokale Klima. Darüber hinaus tragen auch die Fließgewässer der Gemeinde zur Kühlung des Klimas und zur Reinigung der Luft bei.

6.2.4 Produktionsfunktion

Die räumliche Verteilung der unterschiedlichen Landnutzungsarten zeigt die Bedeutung der Produktionsfunktion der Grün- und Freiräume in der Stadtgemeinde Hollabrunn. Denn mehr als 55 % der Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Auch die Waldflächen, die etwa ein Drittel des Gemeindegebiets bedecken, leisten einen Beitrag zur Produktionsfunktion, insbesondere da sie im Waldentwicklungsplan mit der Leitfunktion „Nutzfunktion“ gekennzeichnet sind.

Aus der letzten Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria (2010) geht hervor, dass die Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Vergleich zur Erhebung 1999 in etwa unverändert blieben bzw. leicht zunahm (+ 0,4 %), während sie im politischen Bezirk Hollabrunn einen leichten Rückgang verzeichneten (- 3,5 %). Bei der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist ein starker Rückgang von knapp 30 % zu bemerken. Besonders stark ist der Rückgang bei der Anzahl von Nebenerwerbsbetrieben.

Die vorhandenen Ackerflächen im Gemeindegebiet wurden vom Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landwirtschaft (BFW) in vielen Bereichen der Gemeinde als hochwertig eingestuft. Vor allem im Norden und Osten der Gemeinde ist der Boden sehr gut für Ackerbau geeignet.

6.2.5 Schutzfunktion

Grün- und Freiräume, die entweder im Gefährdungsbereich von Hochwassern oder Rutschungen liegen oder aber Bereiche, die die besiedelten Gebiete vor entsprechenden Naturgefahren schützen, weisen eine Schutzfunktion auf.

In der Stadtgemeinde Hollabrunn geht von den beiden Hauptfließgewässern Runzenbach und Göllersbach die größte Hochwassergefahr aus. Dies geht aus dem Onlineportal hora.gv.at hervor. Grün- und Freiflächen, die als Uferbegleitgrün oder als Retentionsräume dienen, kommt eine Schutzfunktion im Falle von Überflutungen zu. Ein Gefahrenzonenplan liegt für den Göllersbach und den Kleinen Göllersbach vor (Information wird noch vervollständigt). In Hollabrunn liegen zudem einige Hangwasser-Fließwege, die sich mit Flächen von Baulandwidmungen überlagern. Bezüglich Rutschungen existieren in vielen Katastralgemeinden Bereiche in denen eine Vorbegutachtung und ggf. eine genaue Erkundung notwendig ist. Bewaldete Flächen bieten Schutz vor Naturgefahren wie Hangrutschungen oder Hochwasser. Zwar ist für die Waldflächen der Gemeinde im Waldentwicklungsplan überwiegend eine Nutzfunktion und keine Schutzfunktion ausgewiesen, dennoch ist darauf hinzuweisen, dass bewaldete Flächen die Gefahr von Naturgefahren vermindern können.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Relief der Stadtgemeinde Hollabrunn (Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018, eigene Bearbeitung).	1
Abbildung 2: Hangneigungen innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn (Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018).	2
Abbildung 3: Geologische Karte Hollabrunn (Quelle: GIS-Daten geologische Bundesanstalt, Kartographisches Modell 1:500.000 Austria-Geologie, Stand: 2010).	2
Abbildung 4: Bodentypen und deren Verteilung im Bezirk Hollabrunn, Quelle: NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Landentwicklung	4
Abbildung 5: Klimadiagramm Hollabrunn – Temperatur und Niederschlag nach Monaten, Quelle: meteoblue, 2018	5
Abbildung 6: maximale Temperaturen nach Monaten, Quelle: meteoblue, 2018	5
Abbildung 7: Niederschlagsmengen nach Monaten, Quelle: meteoblue, 2018	6
Abbildung 8: Winddiagramm Hollabrunn, Quelle: meteoblue, 2018	6
Abbildung 9: Wertigkeit des Ackerlandes; Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Stand: August 2017	12
Abbildung 10: Wertigkeit des Grünlandes; Quelle: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Stand: August 2017	12
Abbildung 11: Gewässernetz, Fließgewässer in Hollabrunn und Umgebung, Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018	13
Abbildung 12: Teiche der Stadtgemeinde Hollabrunn, Quelle: Land Niederösterreich, 2018	14
Abbildung 13: Innerstädtisches Erholungsangebot der Stadtgemeinde Hollabrunn, Quelle: Stadtgemeinde Hollabrunn, Stand: Mai 2018	17
Abbildung 14: Asperdorf in Vogelperspektive, im Norden der Stadtgemeinde, Quelle: http://members.aon.at/patschka/ , zuletzt aufgerufen am 17.05.2018	19
Abbildung 15: Kleinkadolz aus Vogelperspektive, im Osten der Stadtgemeinde, Quelle: https://www.enzersdorf-im-thale.at/ , zuletzt aufgerufen am 17.05.2018, eigene Bearbeitung	19
Abbildung 16: Blick von der Kliskowarte am Geißberg in Richtung Magersdorf und Hollabrunn, Quelle: http://picssr.com/tags/koliskowarte , zuletzt aufgerufen am 17.05.2018	20
Abbildung 17: Blick von Kleedorf auf den Pankratzberg, im Süden der Gemeinde, Quelle: www.weinviertel.net , zuletzt aufgerufen am 17.05.2018	20
Abbildung 18: Oberfellabrunn, im Westen der Stadtgemeinde, Quelle: http://www.weinviertler-kunst.at/ , zuletzt aufgerufen am 17.05.2018	20
Abbildung 19: Abgrenzung Leader-Projekt Naturschätze im zentralen Weinviertel (Quelle: Naturschutzbund Niederösterreich, 2017)	21
Abbildung 20: Naturdenkmale in Hollabrunn, Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018	23
Abbildung 21: Wasserrechtliche Schutzgebiete in Hollabrunn, Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018	23
Abbildung 22: Kartographische Darstellung der Entwässerungsgenossenschaften bzw. Meliorationsgebiete innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn (Quelle: NÖ Atlas, Stand: September 2018).	25
Abbildung 23: Waldentwicklungsplan, Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018	26
Abbildung 24: Militärisch genutzte Bereiche innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn (Quelle: Militärkommando Niederösterreich, Stand: September 2018).	29
Abbildung 25: Kategorisierung des Schutzbedarfs der Kulturlandschaft in der Stadtgemeinde Hollabrunn, Quelle: Umweltbundesamt, Wrbka, et.al, 2005	30
Abbildung 26: Lärmbelastung durch Autobahnen und Schnellstraßen im 24h-Durchschnitt, Quelle: laerminfo.at , 2017	31
Abbildung 27: Lärmbelastung durch Autobahnen und Schnellstraßen Nachtwerte, Quelle: laerminfo.at , 2017	32

Abbildung 28: Lärmkarte Landesstraßen 24h-Durchschnitt; Quelle: Lärminfo.at, Stand 2017..... 32

Abbildung 29: Lärmkarte Landesstraßen Nachtwerte; Quelle: Lärminfo.at, Stand 2017 33

Abbildung 30: Verdachtsflächen innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn, Quelle: Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ (Stand: Mai 2018) 34

Abbildung 31: sonstige Altstandorte in Hollabrunn, Quelle: Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ (Stand: Mai 2018) 35

Abbildung 32: Hochwasserzonierung in Hollabrunn, Quelle: HORA, Stand: Mai 2018 37

Abbildung 33: Geogene Gefahrenhinweiskarte – Rutschprozesse; Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018 39

Abbildung 34: Gefahrenhinweiskarte Hangwasser-Gefahren; Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018..... 40

E n t w u r f

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Waldflächenausstattung nach Katastralgemeinden und deren Anteil an ihrer Gesamtfläche, Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. LF4, Bezirksforstinspektion Horn, 2003	8
Tabelle 2: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in ha der Stadtgemeinde Hollabrunn im Vergleich mit dem Bezirk Hollabrunn in den Jahren 1999 und 2010, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde; ¹⁾ keine Daten im Originaldatensatz	9
Tabelle 3: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in den Jahren 1999 und 2010, Vergleich Stadtgemeinde Hollabrunn, Bezirk Hollabrunn und Niederösterreich, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde; ¹⁾ keine Daten im Originaldatensatz	10
Tabelle 4: Anteil der Betriebskategorien an der Gesamtanzahl der Betriebe im Jahr 2010 innerhalb der Stadtgemeinde Hollabrunn, dem Bezirk Hollabrunn und dem Land Niederösterreich, Quelle: Statistik Austria: ein Blick auf die Gemeinde	10
Tabelle 5: Flächenart in ha und deren Anteil an der Gesamtfläche aller bewirtschafteten Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Hollabrunn in den Jahren 1999 und 2010, Quelle: Statistik Austria Agrarstrukturerhebung 2010, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Kulturarten 1995/1999	11
Tabelle 6: Wanderweg Heidbirnbaumweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	15
Tabelle 7: Wanderweg Hubertusweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	15
Tabelle 8: Wanderweg Taubenkogelweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	15
Tabelle 9: Wanderweg Antonihüttenweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	15
Tabelle 10: Verbindungswanderweg Seetalweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	15
Tabelle 11: Maria-Dreieichen-Radweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	16
Tabelle 12: Pankranz-Radweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	16
Tabelle 13: Göllersbachtal-Radweg, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	16
Tabelle 14: Mountainbike-Strecke M1, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	16
Tabelle 15: Mountainbike-Strecke M2, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	16
Tabelle 16: Mountainbike-Strecke M3, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	16
Tabelle 17: 4KellergassenLauf-Strecke, Quelle: ARGE Tourismus Hollabrunn	17
Tabelle 18: Naturschutzgebiete und –parke der Region, Quelle: NÖ Atlas, Stand: Mai 2018	22
Tabelle 19: Wälder, deren Funktionen, Charakteristik und Beeinträchtigungen in Hollabrunn, Quelle: Waldentwicklungsplan, Amt der NÖ Landesregierung.....	27
Tabelle 20: Gefährdungsklassen der Geogenen Gefahrenhinweiskarte und entsprechende Arbeitsschritte im Zuge eines Widmungs- oder Bauverfahrens	38

9 Quellen

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. LF4 (Forstwirtschaft), Bezirksforstinspektion (2002): Teilplan über den Bereich der politischen Bezirke Horn und Hollabrunn. St.Pölten

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagentechnik: Numbis – Niederösterreichisches Umwelt-Beobachtungs- und Informationssystem. Online unter: <http://www.numbis.at/>, zuletzt aufgerufen am 23.05.2018

Amt der NÖ Landesregierung (2015): Naturschutzkonzept Niederösterreich. St.Pölten

Breindl M. (2017): Kellergassenhauptstadt Hollabrunn. Hollabrunn

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2012): Waldlehrpfad Puch. Online unter: <https://www.bmnt.gv.at/umwelt/natur-artschutz/lehrpfade/Wald/Waldlehrpfad-Puch.html>, zuletzt aufgerufen am 28.05.2018

Cadenza Web Abfrage des Landes NÖ (2018): online unter: <https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>, zuletzt aufgerufen am 25.05.2018

Climate-data.org (2018): Klima und Wetter in Hollabrunn. Online unter: <https://de.climate-data.org/location/12627/>, zuletzt aufgerufen am 12.05.2018

Ferner, Bernhard; Bartel, Andreas; Freudenschuß, Alexandra; Gaugitsch, Helmut; Huber, Sigbert; Ibesich, Nikolaus; Kolesar, Christian; Lampert, Christoph; Konecny, Robert; Payer, Harald; Schwarzl, Bernhard; Sedy, Katrin; Seuss, Katrin; Storch, Alexander; Weiß, Michael; Zulka, Peter (2013): MUFLAN – Multifunktionale Landschaften. Aktionsprogramm zur multifunktionalen, ökologisch optimierten Nutzung von Landschaft und Umweltressourcen. Teil 1 – Zusammenfassender Endbericht. URL: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0419.pdf>, abgerufen am 01.07.2021

Geologische Bundesanstalt (2010): Datensatz KM500 Austria-Geologie. Online unter: https://www.geologie.ac.at/produkte-shop/geodaten_software/bersichtskarten/?R=%252Fetc%252Fpa, zuletzt aufgerufen am 15.05.2018

Gruber, B. (1983): Die Molassezone. Linz.

Lebensministerium (2013): Bodenkundliche Grundbegriffe – inhaltliche Erläuterung zur interaktiven Karte des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) eBOD

Meteoblue (2018): Klima Hollabrunn. online unter: https://www.meteoblue.com/de/wetter/vorhersage/modelclimate/hollabrunn_%C3%96sterreich_2775636, zuletzt aufgerufen am 15.05.2018

Murawski, H., Meyer, W. (2010): Geologisches Wörterbuch. Heidelberg.

NÖ Agrarbezirksbehörde: Bodentypen in Hollabrunn. Online unter: http://www.unserboden.at/files/soilmap_hollabrunn.pdf, zuletzt aufgerufen am 15.05.2018

RIS (2018): NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub. Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000729>, zuletzt aufgerufen am 23.05.2018

Schaffer, H. (2015): Umweltverträglichkeitsprüfung S3 Weinviertler Schnellstra0e Abschnitt Hollabrunn-Guntersdorf. Wien.

Schlunegger, F. (2006): Geologie und Geomorphologie des Entlebuch – eine kleine Landschaftsgeschichte.

Schreiner, A. (1997): Einführung in die Quartärgeologie. Stuttgart.

Stich, R. (1999): Die Böden des westlichen Weinviertels, Wien.

Stinglwagner et al. (2009): Das Kosmos Wald- und Forstlexikon. Stuttgart

Wiesbauer, H. & Denner, M. (2013): Natur- und Kulturgeschichte der Weinviertler Gewässer. Wien. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewässerbau

Windkraft Simonsfeld AG (2013): Windparks Österreich. Online unter: <https://www.wksimonsfeld.at/deutsch/kraftwerke/windparks/oesterreich.html>, zuletzt aufgerufen am 16.05.2018

Wrbka, T. et.al (2005): die Landschaften Österreichs und ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt, Wien. Umweltbundesamt Monographie

Entwurf